

DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES • 3/1992



Inhalt

Michael Ruhland	„Wie steigt empor der Lichtenstein so kühn...“ Eine Raumausstattung des ausgehenden 19. Jahrhunderts in Tübingen	73
Rainer Kreutle	Spuren vor- und frühgeschichtlicher Besiedlung in Pfullingen	78
Angelika Reiff	Architektur ohne Architekten Die gläsernen Bauten der Spielwarenfabrik Steiff	83
Friedrich Jacobs	Villingen als Gesamtanlage unter Denkmalschutz	88
Susanna Schönecker	Das Solarrundhaus in Trossingen, Landkreis Tuttlingen	91
Sebastian Bock	Zu einem „Letzten Abendmahl“ nach Leonardo da Vinci: Das Altargemälde der ehemaligen Pfründhauskapelle in Freiburg i. Br. von Johann und Simon Göser aus dem Jahr 1805	97
Hans Mattern/ Siegfried Schloß	Natur- und Landschaftsschutz – Schutz von Mooren und Bodendenkmalen	104
	Buchbesprechungen	108

Titelbild

Schloß Lichtenstein auf dem Glasgemälde im sog. Lichtensteinzimmer der „Villa Metz“, Tübingen (Ausschnitt). Zum Beitrag Michael Ruhland: „Wie steigt empor der Lichtenstein so kühn...“

DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG - Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes

Herausgeber: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Mörikestraße 12, 7000 Stuttgart 1 · Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Präsident Dr. August Gebeßler · Schriftleitung: Dr. Doris Ast · Stellvertreter: Dr. Christoph Unz · Redaktionsausschuß: Dr. H. G. Brand, Dipl.-Ing. U. Gräf, Dr. D. Lutz, Dr. J. Ronke, Prof. Dr. W. Stopfel, Dr. J. Wilhelm · Druck: Konradin Druck, Kohlhammerstraße 1–15, 7022 Leinfelden-Echterdingen · Postverlagsort: 7000 Stuttgart · Erscheinungsweise: vierteljährlich · Auflage 20 000 · Gedruckt auf holzfreiem, chlorfreiem Papier · Beim Nachdruck sind Quellenangaben und die Überlassung von zwei Belegexemplaren an die Schriftleitung erforderlich.

„Wie steigt empor der Lichtenstein so kühn...“

Eine Raumausstattung des ausgehenden 19. Jahrhunderts
in Tübingen

Michael Ruhland



■ 1 „Villa Metz“ in Tübingen, heutige Ansicht von der Hechinger Straße.

In der Tübinger Südstadt erhebt sich nordöstlich der Kreuzung von Hechinger Straße und Eugenstraße ein stattlicher zweigeschossiger Backsteinbau auf einem großzügig bemessenen, baumbestandenen Grundstück: die sogenannte Villa Metz – bis vor kurzem noch Firmensitz des gleichnamigen Kunstverlags. 1897/98 errichtet und als einziges der Gebäude an der Hechinger Straße weit aus der Bauflucht gerückt, wurde sie seitdem mehrmals umgebaut und erweitert. Im Erdgeschoß haben sich jedoch bedeutende Teile der wandfesten Ausstattung eines kleinen, aber prächtig eingerichteten Raums nahezu unverändert aus der Erbauungszeit erhalten. Sein wichtigster Schmuck, ein Glasgemälde mit der Ansicht des Schlößchens Lichtenstein bei Honau, brachte ihm den Namen „Lichtensteinzimmer“ ein.

Der circa drei mal vier Meter messende Raum liegt auf der Westseite und nimmt einen Teil des Mittelrisalits sowie die südlich anschließende Fensterachse in der Rücklage ein. Er kann durch drei Türen im Norden, Osten und Süden betreten werden – entweder direkt vom Treppenvorplatz her

oder aus anderen Bereichen des Erdgeschosses. Das „Lichtensteinzimmer“ hat einen Tafelparkettboden, die Wände sind mit einer Dekortapete bekleidet und in halber Höhe durch einen hölzernen Sims waagrecht gegliedert. Die gestemmten Zimmertüren weisen auf der Innenseite reiche Schnitzarbeiten und kunstvoll geschmiedete Beschläge im Stil der Neorenaissance auf. Ihre Außenseiten sind dagegen einfach gehalten. Über dem umlaufenden, von Eierstab und Akanthus begleiteten Konsolsims schließt eine Kassettendecke mit aufgemalter Holzmaserung und einer zum Dekor der Türen passenden Schablonenmalerei den Raum nach oben hin ab. Die einzelnen Felder dieser Decke werden voneinander durch breite Stege getrennt, die wiederum mit erhabenen gearbeiteten Ornamenten geschmückt sind.

Sein Licht erhält der Raum von Westen, in erster Linie durch das farbig verglaste Rundbogenfenster der Rücklage und, indirekt, über ein nördlich davon liegendes Kabinett des Mittelrisalits. Schwere Vorhänge, deren originale Haltevorrichtungen noch vorhanden sind, rahmen das

Glasgemälde und den Eingang zum Kabinett. In der Südostecke steht ein niedriger, reich ornamentierter „Kachelofen“ – in Wahrheit Heizkörper einer Warmluftzentralheizung.

Diese Raumausstattung entspricht in Stilwahl und Ausführung ganz dem gehobenen Standard bürgerlicher Wohneinrichtungen aus dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, wie er durch eine Reihe von Architektur- und Kunstzeitschriften sowie die zu jener Zeit zahlreich erschienenen Bauhandbücher propagiert wurde. Beispiele für letztere sind etwa die innerhalb weniger Jahre um 1890 erstmals veröffentlichten und überaus erfolgreichen Publikationen der Karlsruher Professoren Theodor Krauth und Franz Sales Meyer auf fast allen Gebieten der angewandten Künste. Die Werke waren anschaulich geschrieben und mit vielen Textillustrationen sowie einem vorzüglichen Tafelteil versehen und erfreuten sich großer Beliebtheit. Dem Zeitgeschmack entsprechend lag der Schwerpunkt für die Abbildungsvorlagen derartiger Handbücher auf Kunstwerken der deutschen Renaissance oder solchen neueren Entwür-

■ 2 Sogenanntes Lichtensteinzimmer im Erdgeschoß der „Villa Metz“; wandfeste Ausstattung von 1897/89 mit Heizkörper der Warmluftzentralheizung; Tapete aus den 1950er Jahren.



■ 3 Kassettendecke mit aufgemalter Holzmaserung und Renaissance-Ornamentik in Schablonenmalerei.



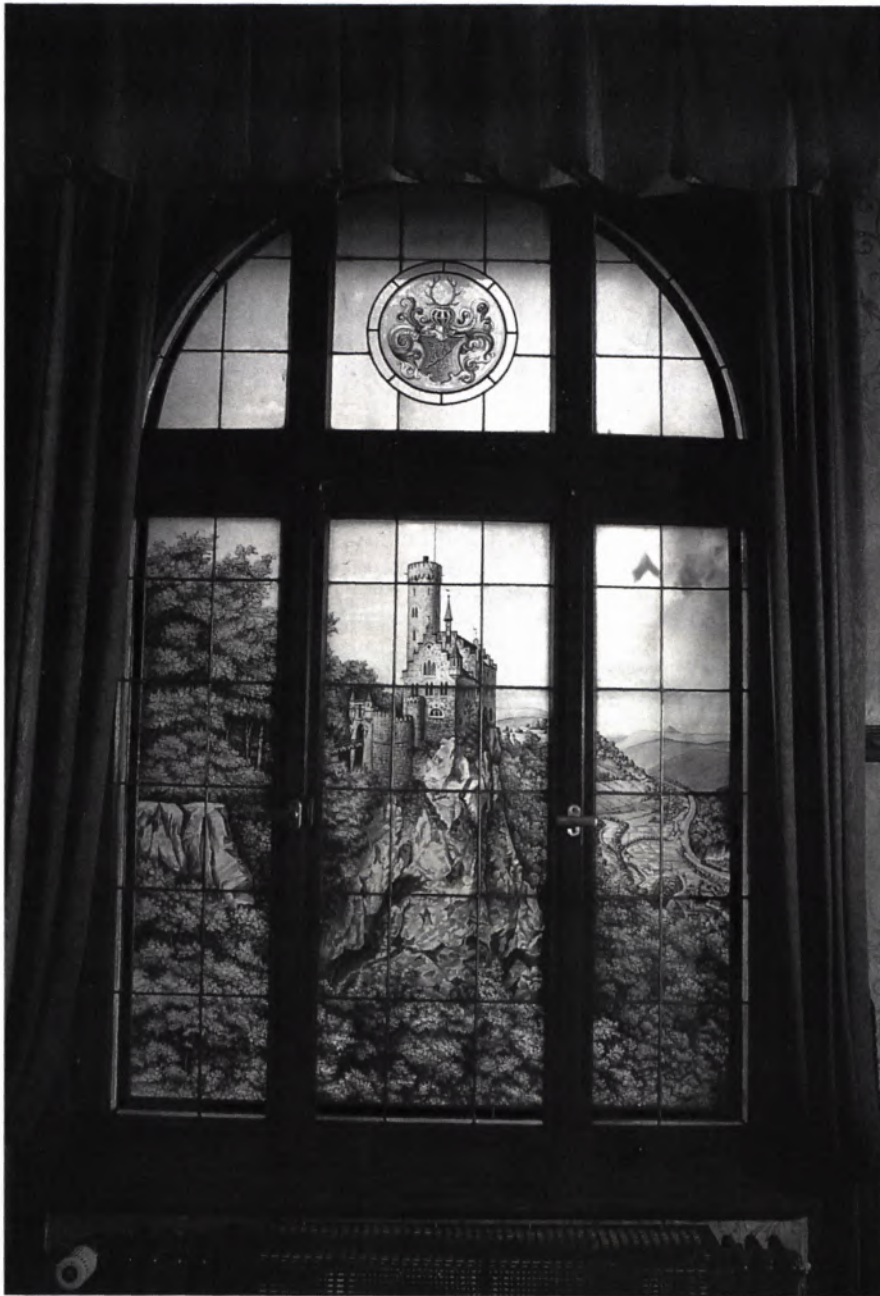
■ 4 Detail der Innenseite vom Blatt der nach Süden führenden Tür mit serienmäßig gearbeiteten Versatzstücken.



fen, die sich der Formensprache des 16. Jahrhunderts bedienten und sie weiterentwickelten. Gemessen an diesem Umfeld nimmt es nicht Wunder, daß auch das 1897 entstandene „Lichtensteinzimmer“ im wesentlichen Neorenaissanceformen an allen Ausstattungsdetails zeigt. Die nahe formale Verwandtschaft mit Vorlagen in Zeitschriften und Tafelwerken beruht auf der damals perfekt entwickelten handwerklichen Fertigkeit zu fortgeschriebenen Neuschöpfungen aus dem verfügbaren Formenrepertoire. Dabei erkennt man zum Beispiel an den Türfüllungen, daß hier die Möglichkeit genutzt wurde, vorgefertigte Versatzstücke in genormten Rahmen je nach Bedarf und Wünschen des Bauherrn zusammenzufügen. Ein Einfluß der etwa zur gleichen Zeit auf-

kommenden Stilbewegung und ihren ganz anders gearteten Gestaltungsprinzipien läßt sich demnach im „Lichtensteinzimmer“ noch auf keine Weise feststellen.

Im Gegenteil ist hier häufig eine weit entwickelte und bereits aus der Renaissance bekannte Technik des Surrogats aufgeboten, wie sie von den jungen avantgardistischen Künstlern der Jahrhundertwende vehement abgelehnt wurde. Ein Beispiel dafür ist die Kassettendecke mit ihrer imitierten Holzmaserung und der Schablonenmalerei anstelle von edlen Hölzern und Intarsien. Nur wenige Jahre später waren derartige Ausstattungen überlebt und vollständig aus der Mode gekommen. Schon aus diesem Grunde ist die Erhaltung des „Lichten-



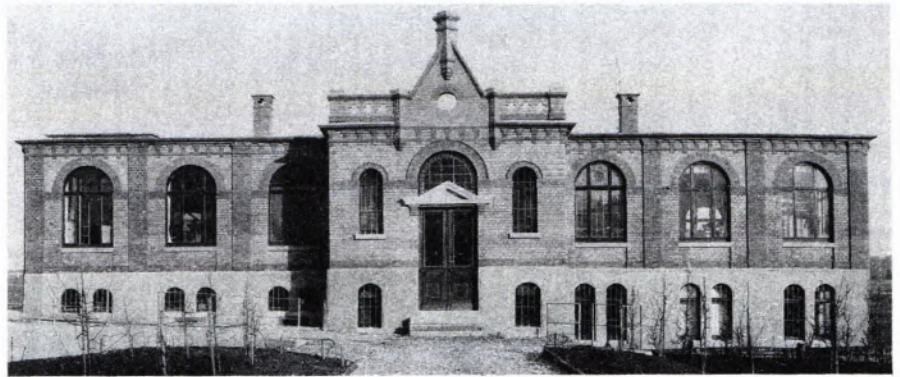
■ 5 Glasgemälde der Firma Valentin Saile, Stuttgart, mit Darstellung von Schloß Lichtenstein und Familienwappen Metz, geliefert im Februar 1898.

steinzimmers“ ein Glücksfall. Darüber hinaus liegt eine weitere Besonderheit in der ursprünglichen Zweckbestimmung des Raumes. Entgegen der inzwischen eingebürgerten Bezeichnung „Villa Metz“ war das Gebäude an der Hechinger Straße nämlich nicht als Wohnhaus geplant und fertiggestellt worden. Vielmehr handelte es sich zunächst um einen Industriebau, errichtet von den Tübinger Kaufleuten Heinrich und Gustav Metz.

Die alteingesessene Familie Metz führte seit 1828 am Holzmarkt gegenüber der Stiftskirche eine Druckerei und Papierhandlung. 1888 wurde dieses Geschäft um einen Kunstverlag erweitert, der von dem damals dreundzwanzigjährigen Juniorchef Hein-

rich Metz gegründet worden war und sich der Herstellung und Verbreitung von Ansichtspostkarten widmete. Da dieser Geschäftszweig bald schon gut florierte, war es nur konsequent, daß die Brüder nach dem Tode ihres Vaters das Druck- und Papiergeschäft aufgaben und verpachteten. Am 1. April 1897 gründeten sie die Firma „Gebrüder Metz – Kunstverlagsanstalt“ und konzentrierten sich ganz auf den Ausbau des Postkartenverlags. Im selben Jahr wurde ein Handelsreisender für den Vertrieb eingestellt und die Firma beschickte erstmals eine Ausstellung. Um das Geschäft im großen Stil zweckmäßig führen zu können, brauchte man rasch möglichst zusammenliegende Werkstatt-, Lager- und Büroräume. Bereits im Mai 1897 legten Heinrich und Gu-

■ 6 Werbung per Postkarte: Ansicht des neuen Firmengebäudes im Jahre 1898, kurz darauf wurde es aufgestockt. (Mit frdl. Genehmigung von J. Metz, Tübingen.)



stav Metz dem Tübinger Gemeinderat Baupläne des Werkmeisters Georg Kocher für ein solches Geschäftsgebäude zur Genehmigung vor.

Danach sollte am südlichen Rand der wachsenden Südstadt ein eingeschossiger Flachdachbau mit übergiebeltem Mittelrisalit auf dem hinteren Teil eines Geländes entstehen, dessen straßenseitige Hälfte den Brüdern noch nicht gehörte. Da kein Vordergebäude errichtet war, wie es die Bauordnung für die Hechinger Straße eigentlich vorschrieb, verpflichteten sich die Bauherren, alle Umfassungswände oberhalb des Sockels mit Verblendmauerwerk aufzuführen, „damit das Äußere des Neubaus, von der Straße aus gesehen, keinen häßlichen Anblick gewährt“. Es entstand ein Industriebau, dessen Fassade vertikal durch Lisenen und Rundbogenfenster gegliedert und mit Hilfe verschiedenfarbiger Backsteine belebt worden war. Für diese Art von Fabrikarchitektur lassen sich ganz ähnlich gestaltete, wenn auch häufig in größerem Maßstab ausgeführte Beispiele aus der Zeit um 1900 heute noch zahlreich in industriellen Ballungsräumen finden. Das Geschäftshaus beherbergte im Erdgeschoß ein großes Magazin, einen Packraum und ein Zeichenatelier sowie kleinere Nebenräume. Seine südliche Schmalseite wurde von einem geräumigen Büro eingenommen. Auf der Westseite des Hauses, unmittelbar neben dem Eingangsbereich, lag das „Privatcomptoir“ der Chefs – das „Lichtensteinzimmer“.

Die Zweckbestimmung als Chefbüro macht das Zimmer mit seiner qualitätvollen Neorenaissance-Ausstattung ganz besonders interessant. Es diente gewissermaßen als „Visitenkarte“ des Geschäfts, da hier wichtige Kunden empfangen und Verträge abgeschlossen wurden. Entsprechend war der Grundton seiner künstlerischen Ausgestaltung eine Vertrauen erweckende, bürgerliche Solidität. Gleichzeitig sollte wohl auch empfehlend auf die Geschmackssicherheit der Ei-

gentümer des Kunstverlags hingewiesen werden.

Das Firmengebäude genügte schon bald nicht mehr dem Raumbedürfnis des rasch wachsenden Verlags. Im September 1898 legte Werkmeister Kocher Pläne für einen Stockwerksaufbau zur Unterbringung weiterer Magazin- und Zeichenräume sowie eines Fotoateliers vor. Noch im selben Monat entschloß sich die Bauherrschaft zur gefälligeren Ausgestaltung der Westfassade mit einem Staffelgiebel, und im Dezember bat Heinrich Metz um die Genehmigung zum Einbau einer Wohnung für sich selbst. Wenig später wurde das Chefbüro in den angrenzenden Raum verlegt und das kostbar eingerichtete „Lichtensteinzimmer“ zum Besuchszimmer umgestaltet. Eine Fotografie von 1904 zeigt noch gut die damalige Einrichtung mit Sitzgruppe um einen Tisch. Bedeutendster Schmuck des Raumes war damals wie heute das Glasbild: Unter dem in der Mitte des dreigeteilten Rundbogenfeldes angebrachten Familienwappen ist eine großformatige, nahezu quadratische Landschaftsdarstellung auf drei, durch die Fensterflügel vorgegebenen Bahnen verteilt. In der oberen Hälfte der Mittelbahn sieht man Schloß Lichtenstein auf steilem Felsen, links davon steht dichter Laubwald, rechts ist tief im Tal Honau zu erkennen, samt der deutlich sichtbaren Bahntrasse mit einem in Richtung Pfullingen dampfenden Zug. Das Bild wurde aus rechteckigen bemalten Glastafeln mittels Bleiruten zusammengefügt.

Stilistisch und der Machart nach gehört es ebenfalls dem ausgehenden 19. Jahrhundert an, was durch die erhaltene Rechnung bestätigt wird: die Lieferung erfolgte im Februar 1898. So wie die übrige Raumausstattung in dieser Hinsicht einen Schlußpunkt markiert, wurde auch für das Fenster eine Technik angewandt, die auf dem Höhepunkt und gleichzeitig am Ende ihrer Entwicklungsgeschichte angelangt war: das Glasgemälde. Im Gegensatz zu der gleichzeitig durch die

Künstler der Stilbewegung wiederentdeckten und zu hoher Blüte geführten Mosaikverglasung, deren Effekte durch die Verbindung unterschiedlich farbiger Glasstücke erzielt wurden, brachte der Glasmaler sein Bild mit Hilfe von Schmelzfarben auf gleichmäßig geschnittene, farblose Glastafeln, die dann mindestens zweimal gebrannt werden mußten. Das Tübinger Glasgemälde stammt, der Signatur am rechten unteren Rand zufolge, von der heute noch existierenden Stuttgarter Firma Valentin Saile, die sich vor allem im 20. Jahrhundert durch Kirchenverglasungen einen Namen gemacht hat, und gehört zu den ältesten erhaltenen Stücken ihrer Produktion. Anfang der 1890er Jahre begann die Firma mit dem Aufbau einer Glasmalereiabteilung; 1896 beteiligte sie sich an der Stuttgarter Ausstellung für Elektrotechnik und Kunstgewerbe und wurde für ihre Exponate mit einer silbernen Medaille ausgezeichnet. Im Jahr darauf hat Saile offenbar den Auftrag von der Kunstverlagsanstalt Gebrüder Metz erhalten, für das Privatcomptoir ein Glasgemälde des Lichtenstein zu arbeiten. Dieses Motiv lag nahe, da die Tübinger Firma einen guten Teil ihrer Erfolge mit Ansichtspostkarten aus Württemberg erzielte. Das 1840–42 erbaute Schlösschen Lichtenstein gehörte damals schon längst zu den bekanntesten schwäbischen Veduten, der Bezug zu Motiven des Kunstverlags konnte von jedem Besucher sofort hergestellt werden. Leider war die konkrete Vorlage für das Glasbild bis jetzt nicht zu ermitteln.

Der Effekt, den die Ausstattung des Privatcomptoirs und späteren Besuchszimmers auf Gäste und Kunden machte, ist offenbar sehr groß gewesen, da man das „Lichtensteinzimmer“ über viele Jahrzehnte hinweg sorgsam pflegte, obwohl das Firmengebäude immer wieder umgebaut und erweitert wurde. So stammt zum Beispiel die Tapete, die in ihrem Dekor historisierend an Renaissance-Ornamentik anknüpft, aus den 1950er Jahren (freundliche Mitteilung des Deutschen Tapetenmuseums in Kassel). Durch die unterschiedliche Grundfarbe in den Wandpartien oberhalb beziehungsweise unterhalb des hölzernen Simses wird die ursprüng-

liche Horizontalteilung behutsam wieder aufgegriffen, die einst durch die Verkleidung der unteren Wandhälfte mit Linkrusta entstanden war.

Seit Anfang 1991 ist die „Villa Metz“ im Besitz der Evangelischen Kirche und wird demnächst wieder umgebaut. Das denkmalgeschützte „Lichtensteinzimmer“ bleibt dabei in seiner stilistischen Geschlossenheit erhalten. Als ehemaliges „Privatcomptoir“ ist es ein eindrucksvolles Dokument für das Selbstbewußtsein aufstrebender bürgerlicher Kaufleute um die Jahrhundertwende und ihren Willen zur künstlerischen Repräsentation.

Literatur:

Karl Eyth/Franz Sales Meyer: Das Malerbuch. Die Dekorationsmalerei. Reprint der 3. Auflage von 1899, Hannover 1990.

Theodor Krauth/Franz Sales Meyer: Die Bauschreinerei. Das Schreinerbuch I. Reprint der 4. Auflage von 1899, Hannover 1981.

Theodor Krauth/Franz Sales Meyer: Das Schlosserbuch. Die Kunst- und Bauschlosserei. Reprint der 2. Auflage von 1897, Hannover 1981.

Theodor Krauth/Franz Sales Meyer: Das Zimmermannsbuch. Die Bau- und Kunstzimmerei. Reprint der 2. Auflage von 1895, Hannover 1981.

Eberhard Metz: Die Metz – Vom Becken zum Bildverlag. In: Tübinger Blätter, 66. Jg. 1979, S. 87–89.

Albert Walzer: Hundert Jahre Kunstglaseri und Glasmalerei Valentin Saile Stuttgart 1868–1968. Stuttgart 1968.

Das Stadtarchiv Tübingen bewahrt zwei maschinenschriftliche Chroniken zur Geschichte der Firma Metz auf.

Das Zitat im Titel des Aufsatzes ist die Anfangszeile des Gedichtes „Lichtenstein“ von Eduard Paulus.

(Der vollständige Text ist abgedruckt in: Die Musenstadt Tübingen. Bilder aus der Vergangenheit und Gegenwart, gesammelt von Dr. Maier-Pfullingen. Tübingen 1904, S. 19).

Für freundliche Auskünfte danke ich der Familie Metz und der Firma Saile.

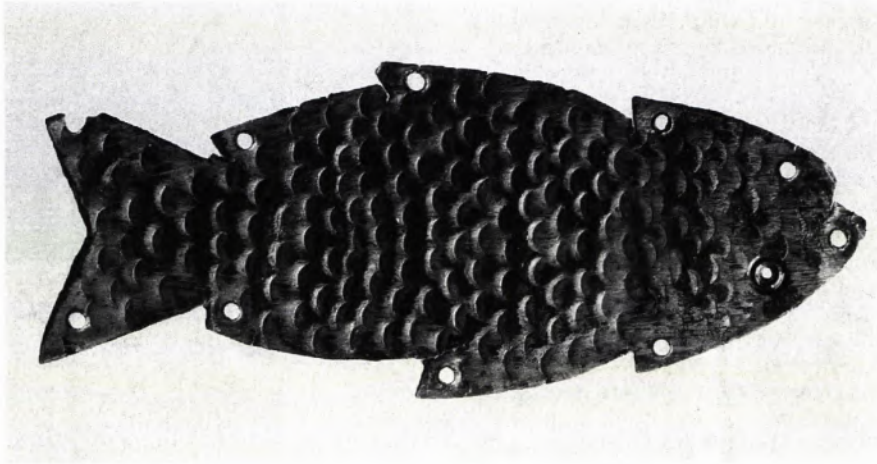
Michael Ruhland
LDA · Inventarisierung
Gartenstraße 79
7400 Tübingen



■ 7 Ausschnitt aus dem Glasgemälde: Dampfzug der 1892 eröffneten Echazbahn hinter den Häusern von Honau.

Spuren vor- und frühgeschichtlicher Besiedlung in Pfullingen

Rainer Kreutle



■ 1 Fisch aus Bronzeblech (L. ca. 10 cm). Alamannisches Gräberfeld im Gewann „Entensee“ in Pfullingen.

Die Stadt Pfullingen liegt am nördlichen Fuße der Schwäbischen Alb im vorderen Talabschnitt der Echaz, die sich von hier aus tief in den steil abfallenden Albtrauf einschneidet. Neben der Alb im Süden bestimmen das Landschaftsbild Pfullingens der Urselberg im Osten, die Pfullinger Wanne im Südwesten und der Georgenberg, ein kegelförmiger Vulkanschlot, im Nordwesten. Sie alle wurden durch Erosionsprozesse von der Alb getrennt und sind heute freistehende Berge.

Archäologie im Tuff

Im Echaztal bei Pfullingen, aber auch in anderen in die Schwäbische Alb eingeschnittenen Tälern wurden häufig von meterhohen Tuffüberlagerungen überdeckte archäologische Fundstellen entdeckt. Wie kam es zu dieser überraschenden Erscheinung? Kennzeichnend für das Echaztal und viele Albtäler (z. B. das Ermstal, Wiesaztal oder das der Zwiefalter Ach) sind die meterhohen Kalktuffablagerungen in den Talsohlen. Zur Bildung des Kalktuffs kommt es, wenn sich das kalkübersättigte Wasser dieser Bäche nach dem Quellaustritt erwärmt und dadurch Kalk ausscheidet. Verstärkt wird die Kalkausscheidung zum einen durch Erschütterung des Wassers (z. B. bei Wasserfällen an Kalktuffbarrieren), zum andern durch die Aufnahme von CO_2 bei der Photosyn-

these von Wasserpflanzen. Durch Kalktuffablagerungen bilden sich allmählich Barrieren, die bei hohem Wasserstand zu Überschwemmungen von Bächen führen können. Langfristig kommt es dadurch zur Entstehung von Seen und Änderung der Bachläufe, was schließlich zur Bildung von Kalktuff auf der gesamten Talsohle führt, die sich erst mit der Abnahme des Kalkgehalts im Wasser verringert. Erdgeschichtlich gesehen sind diese Kalktuffablagerungen sehr jung. Ihre Bildung setzt erst in der Nacheiszeit vor ca. 10 000 bis 8000 Jahren mit dem trockenwarmen Klima der Eichenmischwaldzeit ein. Indem die Kalktuffbildung bei niedrigen Temperaturen nachläßt, zeigt die Schichtung des Kalktuffs auch lokale Klimaschwankungen an, deren Erforschung der Archäologie die notwendigen Kenntnisse über die Umwelt der vorgeschichtlichen Menschen liefern kann.

Im oberen Echaztal erreicht der Kalktuff eine Mächtigkeit von bis zu 20 m (Quellaustritt bei Honau), weiter talabwärts im südlichen Stadtgebiet von Pfullingen noch 8–12 m und geht dann schließlich noch im Stadtgebiet in die Schotterterrasse über.

Gleichzeitig mit der Erwärmung des Klimas am Ende der Eiszeit und der damit einhergehenden Kalktuffbildung veränderten sich auch Fauna

und Flora und ermöglichten eine verstärkte Besiedlung der Alb und ihres Umlandes durch den Menschen. Nachdem in der Steinzeit nomadisierende Jägergruppen unsere Heimat durchstreiften, prägen seit Beginn der Jungsteinzeit (ca. 6.–3. Jahrtausend v. Chr.) zunehmend sesshafte Ackerbauern und Viehzüchter mit ihren Einzelgehöften und Dörfern die Alb und ihr Umland. Da die Echaz aufgrund von Kalktuffablagerungen ihr Bachbett von Zeit zu Zeit verlegte, wurden vorgeschichtliche Siedlungen und Gräberfelder überschwemmt und langsam vom Kalktuff überlagert. Dort blieben sie unter den meterhohen Kalktuffschichten bestens geschützt und damit bis in die Neuzeit erhalten. Im Gegensatz dazu waren vorgeschichtliche Fundstellen, die in den kalktufffreien Bereichen des unteren Echaztales dicht unter der heutigen Oberfläche liegen, bereits seit ihrer Entstehung voll menschlichen Eingriffen ausgesetzt.

Um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts setzte mit der beginnenden Industrialisierung in Pfullingen eine verstärkte Bautätigkeit ein und bewirkte eine Intensivierung des Abbaus der Kalktufflagerstätten. Die bisher im Tuff sicher gelagerten archäologischen Funde waren dadurch akut gefährdet. Obwohl der intensive Abbau dieses geschätzten

Baumaterials nur etwa 100 Jahre anhielt, richtete er in dieser kurzen Zeit an den archäologischen Quellen stärkere Schäden an als die Siedlungstätigkeit der vorhergegangenen 2000 Jahre!

Zwar schenkte man auch in Pfullingen im 19. Jh. – mit dem erwachenden Interesse für Altertümer – den heimischen Funden vermehrt Beachtung, die volle Bedeutung der hervorragenden archäologischen Befunde unter dem Boden Pfullingens begriff man jedoch erst im Laufe unseres Jahrhunderts. Genaue Dokumentationen archäologischer Befunde fehlen somit gerade aus der an „archäologischem Fundanfall“ reichsten Zeit! Wenn wir heute trotzdem auf eine beträchtliche Zahl von Fundbeobachtungen zurückgreifen können, verdanken wir das den Aktivitäten rühriger Heimatforscher, vor allem Schulrat W. Ziegler (1887–1957).

Vorgeschichtliche Funde in Gewann „Hohmorgen“

Das Gewann „Hohmorgen“, ein heute vollständig überbauter flacher Geländerrücken im Südwesten Pfullingens, gehört zu den bedeutendsten Fundstellen des Echaztales. Seit dem Beginn dieses Jahrhunderts baute man hier bis in die 30er Jahre

in zwei benachbart gelegenen Gruben Kalktuffsand bis in 6–8 m Tiefe in kleinen Mengen ab. Obwohl man offensichtlich von Anfang an bei dieser Tätigkeit immer wieder auf vorgeschichtliche Funde gestoßen war, weckten das Interesse erst 1932 einige außergewöhnliche Bronzeobjekte, die beim Beseitigen des humosen Bodens über dem Kalktuff zusammen mit Gefäßresten in etwa 1,2–1,5 m Tiefe zutage gekommen waren. Man benachrichtigte sofort das Urgeschichtliche Forschungsinstitut der Universität Tübingen; dieses konnte aber, weil die Fundstelle bereits vollständig abgeräumt worden war, nur noch die hervorragende Bedeutung dieses urnenfelderzeitlichen Ensembles (9./8. Jh. v. Chr.) feststellen. Es bestand aus den Bruchstücken von vier außen mit Graphit überzogenen Tongefäßen und sieben gut erhaltenen Bronzeobjekten: einem Messer, einer Lanzenspitze, einem spulenartigen Gegenstand, zwei Tüllenaufsätzen und einem Paar kunstvoll getriebener Blechscheiben von 18 cm Durchmesser. Handelt es sich nun hier um Funde aus der Kulturschicht oder Abfallgrube einer Siedlung, um Bestandteile eines Hortes oder um Beigaben aus einem Grab? Eine genaue Befundbeschreibung liegt nicht vor; deshalb sind wir gezwungen, den



■ 2 Geologische Karte des Echaztales bei Pfullingen mit den archäologischen Fundstellen. Ausschnitt aus der Geologischen Karte 1:50000, Blatt Tübingen. Hrsg. Geologisches Landesamt Baden-Württemberg, 7800 Freiburg. Vervielfältigung genehmigt unter Az.: 5.11/846.

— Kalktuffablagerungen im Echaztal, ● Grabfunde, ▲ Einzel- bzw. Siedlungsfunde. 1 Fundstellenbereich „Hohmorgen“ u. „Entensee“, 2 Fundstellenbereich Marktstraße-Lindenplatz.



■ 3 Fundensemble von Hohmorgen, Urnenfelderzeit (9./8. Jh. v. Chr.). Durchmesser der Scheiben 18 cm.

Fund über seine Zusammensetzung zu bestimmen. Danach spricht die feintonige Keramik in Vergesellschaftung mit ganzen Bronzeobjekten für einen Grabfund, wobei die antiken Bruchstellen an Messer, Lanze und „Spule“ eher eine Brand- als eine Körperbestattung andeuten. Verstärkt wird diese Vermutung durch das Fehlen von Skelettresten, die erfahrungsgemäß von fachlichen Laien als erstes registriert worden wären. Auch spricht die Qualität der Objekte gegen Siedlungsabfall und die Zusammensetzung insgesamt gegen einen Hortfund. Die Lanze (Waffe) und das Fehlen von Schmuck weisen die bestattete Person überdies als einen erwachsenen, bewaffneten Mann aus. (Um eine nicht geschlechtsspezifische Beigabe handelt es sich dagegen bei einem Messer).

Die Verwendung der übrigen Bronzebeigaben konnte bisher nicht befriedigend ermittelt werden, da aussagefähige Vergleichsstücke aus der Urnenfelderkultur nicht bekannt sind. Gut vorstellbar für die großen Blechscheiben wäre eine Verwendung als Brustbesatz auf einem Lederpanzer oder – wahrscheinlicher – als Bestandteil der Pferdeschirring, wobei offen bleiben mag, ob an einem Reit- oder Zugtier. Völlig unklar ist auch heute noch die Funktion des spulenartigen Objekts und der Tü-

lenaufsätze. Hier hätte wohl die Kenntnis der genauen Fundlage im Grab weiterhelfen können.

Der Fund veranlaßte das Urgeschichtliche Forschungsinstitut noch im selben Jahr zu einer Sondierung des gefährdeten Geländes. Statt der erwarteten urnenfelderzeitlichen Gräber wurden nur die Reste eines mittelbronzezeitlichen Friedhofs (16.–14. Jh. v. Chr.) freigelegt. Zu den Funden zählen ein zierliches Bronzebeil, eine bronzene Gewandnadel und ein Bruchstück eines kerbschnittverzierten Schälchens.

Bereits um die Jahre 1913/14 war man in der Grube auf Gräber dieses mittelbronzezeitlichen Friedhofs gestoßen. So fand man damals bei einem Skelett ein Paar Bronzenadeln und Bronzespangen aus dem 14. Jh. v. Chr. Die Bronzen schickte man zusammen mit bronzezeitlichen Gefäßresten an die Stuttgarter Altertümersammlung. „Eiserne Lanzen“, die man dort ebenfalls aufgefunden hatte, waren dagegen als „wertlos“ weggeworfen worden. Weitere Untersuchungen erfolgten nicht.

Die Fundstelle barg jedoch noch weitere Funde. 1932 erfuhr man von dem Besitzer der angrenzenden Sandgrube, daß dieser dort zuvor in 5–6 m Tiefe und ca. 1,5 m über dem

anstehenden Bergschotter (also demnach 3–4 m tiefer als die oben aufgeführten Grabfunde!) eine von Kalktuff über- und unterlagerte „kompakte, schwarze Schicht“, die „viele Scherben mit plumpen Henkeln, Steinbeile, Feuersteinwerkzeuge und Knochenreste“ enthielt, vollständig abgegraben hatte. Durch die Keramik, die sich noch vereinzelt fand, kann diese Kulturschicht sicher der jungsteinzeitlichen „Schussenrieder Kultur“ (benannt nach einem Fundort in Oberschwaben) zugewiesen und in die Zeit von 4200–3500 v. Chr. datiert werden! Da in der Grube zudem hervorragend erhaltene Eichenstämme oder Eichenbohlen aufgedeckt worden waren, die zum Teil noch im Schotter steckten, liegt die Vermutung nahe, an bauliche Überreste einer jungsteinzeitlichen Siedlung zu denken.

Ein bronzezeitliches Grab in der Nordstadt von Pfullingen

Die Ausdehnung der Stadt nach Norden, wo das breite Echaztal keinen Kalktuff mehr aufweist, führte im Jahre 1934 – etwa 1,3 km von Gewann „Hohmorgen“ entfernt – zur Entdeckung eines zweiten bronzezeitlichen Bestattungsortes. Beim Ausheben einer Baugrube (Marktstraße 43) stieß man damals in die-

■ 4 Armspangen aus einem spätbronzezeitlichen Brandgrab, Bereich Marktstraße.



sem heute immer noch fundarmen Gebiet in 1,8 m Tiefe auf reichen Bronzeschmuck und Keramik der späten Bronzezeit (13. Jh. v. Chr.). Die Zusammensetzung dieses Ensembles mit zwei bronzenen Gewandnadeln, mindestens zehn schweren Bronzearmreifen und einer unbestimmten Anzahl von Tongefäßen weist es eindeutig als das Grab einer wohlhabenden Frau aus. Starke Brandspuren an den Bronzen belegen zudem, daß man die Tote mit ihrer Tracht auf einem Scheiterhaufen verbrannt hatte. Leider fehlen auch hier Angaben zum Grabbau (Holzkammer?) und zur Fundlage der Objekte. Leichenbrandreste und Tongefäße wurden erst gar nicht geborgen. Trotzdem ermöglichen die überlieferten Bronzen immer noch eine kulturgeschichtlich eindeutige Einordnung des Fundes. Danach läßt er sich einer Gruppe spätbronzezeitlicher Frauenbestattungen anschließen, die nur in Südwestdeutschland, der Schweiz und dem Elsaß verbreitet waren und die sich alle in ihrer Bronzeausstattung verblüffend gleichen. Diese Gemeinsamkeiten in der Tracht sind nicht allein als eine kurzfristige Moderscheinung zu erklären; sie umreißen vielmehr das Gebiet einer gemeinsamen Kulturgruppe, die nur durch enge Kontakte der Bewohner dieser Regionen entstehen konnte.

Keltische und römische Spuren in Pfullingen

Mit der Hallstatt- und Latènezeit (8.–5. bzw. 5.–1. Jh. v. Chr.) treten die Bewohner Südwestdeutschlands erstmals aus der Anonymität der Vorgeschichte heraus. Antike Autoren der Staaten am Mittelmeer berichten von jetzt an immer wieder von Völkern nördlich der Alpen, die sie Kelten nennen.

Für die keltische Frühzeit, die Hallstattzeit, zeichnet sich am nordöstlichen Stadtrand am „Galgenrain“ eine über der Talsohle gelegene Siedlung oder ein Friedhof des 8./7. Jh.s v. Chr. ab. Besiedlungsspuren in der Talsohle selbst lassen sich aber aus dieser Periode nicht nachweisen. Nach einer Fundlücke von etwa 500 Jahren können wir wieder keltische Siedler im Süden der Stadt im früheren Gewann „Briel“ fassen. Beim Abbau von Kalktuff fand man dort 1932 eine spätkeltische Scherbe aus dem 1. Jh. v. Chr. und zwei Tüllenbeile, die man mit einer in dieser Grube in 2–3 m Tiefe beobachteten dünnen grauen Schicht in Verbindung brachte. Einige Jahre später kam beim Bau des Kraftwerkes wenig südlich dieser Fundstelle eine große Menge Siedlungskeramik derselben Periode zum Vorschein, die die Existenz einer größeren spätkeltischen Siedlung untermauern. Aufmerksamkeit verdient diese Zone auch deshalb, weil zusammen mit den keltischen Gefäßresten Gebrauchskeramik und Tafelgeschirr – „Terra Sigillata“ – aus römischer Zeit (1.–3. Jh. n. Chr.) zum Vorschein gekommen war. Deutet sich hier eine selten zu beobachtende Kontinuität des Siedlungsplatzes von der keltischen in die römische Zeit an? Überhaupt konzentrieren sich die römischen Fundstellen auffällig auf das südliche Stadtgebiet. Nur 250 m nordöstlich der genannten Siedlung fand man ein einzelnes Gefäß, 350 m nordwestlich auf „Hohmorgen“ Streuscherben und 500 m nördlich im Gewann „Auf Wiel“ Ziegel und Gefäßscherben. Ebenfalls im Süden müssen eine Statuette des römischen Gottes Vulcanus und eine Sigillata-Scherbe mit dem Töpferstempel „Primitivus fecit“ (d. h. von Primitivus hergestellt; 2. Hälfte des 2. Jh.) entdeckt worden sein.

Alamannische Fundstellen

Der Rückzug Roms aus Südwestdeutschland in der 2. Hälfte des 3. Jh.s und die daraufhin einsetzende alamannische Landnahme hinterließen in Pfullingen bis jetzt keine archäologischen Spuren. Archäologisch greifbar wird eine alamannische Ansiedlung in Pfullingen, Hauptort des 937 urkundlich erwähnten Pfullinghaues, erst mit dem Einsetzen der Reihengräberfelder gegen Ende des 5. Jh.s. Bereits um 700 n. Chr. endete schon wieder die Anlage dieser Friedhöfe im alamannischen Raum durch den zunehmenden Einfluß des Christentums auf dessen Bewohner. In diesem kurzen Zeitraum befolgten die Alamannen konsequent die Grabsitte, den Verstorbenen ihre persönliche bewegliche Habe mit ins Grab zu geben: Tracht, Bewaffnung, Schmuck, Geräte, Gefäße und anderes Gut der Verstorbenen gelangten so in die Gräber. Als reichhaltige Geschichtsquellen ermöglichen sie der Archäologie die Erforschung des Alltagslebens der Alamannen und liefern Kenntnisse über den sozialen Aufbau der alamannischen Gesellschaft und kulturelle Entwicklungen in dieser Periode des Frühmittelalters.

Kennzeichnend für Pfullingen sind zwei große Reihengräberfriedhöfe, von denen der eine im Süden der Stadt im Gewann „Entensee“, der zweite 600 m nördlich von diesem im mittelalterlichen Stadtkern am Lindenplatz liegt. Eine kleine Grablage befindet sich zudem 150 m weiter im Norden. Der ältere alamannische Friedhof (5.–7. Jh. n. Chr.) im Gewann „Entensee“ lag um 1800 noch vor den Toren der Stadt. Um 1840 stieß man beim Abgraben von Kalktuff auf die ersten Gräber mit eisernen Schwertern, Schildbuckeln



■ 5 Goldscheibenfibel (Ende 6. Jh. n. Chr.) aus dem alamannischen Gräberfeld beim Lindenplatz. Dm. ca. 4 cm.

und Bronzeschmuck. Die Funde gelangten in die Sammlung des Grafen Wilhelm v. Württemberg auf Schloß Lichtenstein. Aufgrund der sich häufenden Fundmeldungen ließ der Graf 1860/61 einige Grundstücke untersuchen. Insgesamt sind damals 110 Reihengräber aufgedeckt worden, darunter ärmlich, aber auch sehr reich ausgestattete Bestattungen von Männern, Frauen und Kindern. Außer einfachen, in den Kalktuff eingetieften Grabgruben entdeckte man aufwendige Steinplattengräber und trockengemauerte Anlagen. Dieser Struktur entspricht auch die Beigabenausstattung der Gräber: Neben Schwertern, Lanzen spitzen, Trachtbestandteilen, Schmuck und Tongefäßen fanden sich z. B. auch Zaumzeug, Reste eines Helms, ein silberner Sieblöffel, ein bronzenener Fisch, eine Glasschale – Objekte, die die überdurchschnittlich reiche Ausstattung mancher Gräber unterstreichen. Auch noch später – bis um die Jahrhundertwende – kamen beim Abgraben des Kalktuffes, beim Hausbau und beim Bau der Eisenbahnstrecke Reutlingen-Honau noch viele Grabfunde ans Tageslicht. Die Mehrzahl der Funde gelangte in die Sammlung auf Schloß Lichtenstein, wo man sie allerdings nicht nach Grabinventaren getrennt hat. Sie haben daher nur noch den Aus-sagewert von Einzelfunden.

Die Belegung des zweiten Reihengräberfriedhofs am Lindenplatz und bei der Martinskirche setzte im 7. Jh. ein und endete noch im 8. Jh. Erste Grabfunde wurden am Lindenplatz 1899 bekannt. Beim Bau einer Wasserleitung im Jahre 1906 kamen überraschend 80–90 meist beigabenlose Gräber zum Vorschein, darunter aber auch einige Steinplattengräber und trockengemauerte Steinkistengräber. 1914 entdeckte man einige Meter nördlich der Martinskirche das aufwendig gebaute und reich ausgestattete Waffengrab eines Adligen (um 700 n. Chr.), welcher mit einem in der Nähe vermuteten Herrenhof in Verbindung gebracht wird und der die erste Vorgängeranlage der Martinskirche als Eigenkirche errichtet haben könnte.

Bei Baumaßnahmen stieß man später am Lindenplatz auf weitere Grä-

ber. Zuletzt erbrachte 1985 eine Untersuchung des Landesdenkmalamtes am nördlichen Lindenplatz 25 wieder meist beigabenlose Gräber später Zeitstellung. Einige wenige „reich“ ausgestattete Gräber enthielten einzelne Schmuckstücke aus Gold und Silber oder zeichneten sich durch aufwendigen Grabbau aus.

Den beiden Friedhofarealen stehen keine archäologisch nachgewiesenen Siedlungsspuren gegenüber. Die Frage, ob in Pfullingen im 7. Jh., in dem sich die beiden Friedhöfe zeitlich überlappen zu scheinen, zwei Siedlungen gleichzeitig bestanden, bleibt daher offen. Heidnische Reihengräberfriedhöfe liegen jedoch fast immer außerhalb der Siedlungen, erst die Christianisierung hatte die Verlagerung des Friedhofs in den Ort zur Kirche hin zur Folge. Der Friedhof im Gewann „Entensee“ spricht daher nicht gegen eine einzige Siedlung im Bereich des mittelalterlichen Ortskerns von Pfullingen.

Eine Bilanz archäologischer Tätigkeit im Stadtgebiet Pfullingens eignet sich als hervorragendes Beispiel dafür, welche Möglichkeiten sich der Forschung heute noch in einer industrialisierten Region mit stark gestörter archäologischer Substanz bieten können.

Literatur:

- R. Christlein, Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes (Stuttgart 1978).
- W. Götz, Die Alamannen in Pfullingen. Historische und medizinische Befunde. Beiträge zur Pfullinger Geschichte Jahrgang 1981/82, Heft 2.
- A. Rieth, Vorgeschichtliche Funde aus dem Kalktuff der Schwäbischen Alb und des württembergischen Muschelkalkgebietes. *Mannus* 30, 1938, 562 ff.
- W. Ziegler, Siedlungsgeschichte (Pfullingens Vor- und Frühgeschichte). In: W. Kinkelin, Pfullingen. Ein Heimatbuch der Stadt Pfullingen anlässlich der Tausendjahrfeier 937–1937 (Pfullingen 1937) 215 ff.

Dr. Rainer Kreutle
LDA - Inventarisierung
Schloß, Fünfeckturm
7400 Tübingen

Architektur ohne Architekten

Die gläsernen Bauten der Spielwarenfabrik Steiff

Angelika Reiff



■ 1 Bauten der Spielwarenfabrik Steiff, Giengen an der Brenz, Ansicht von Osten.

Zu den Kulturdenkmalen im Raum Ostwürttemberg zählt in Giengen an der Brenz eine architekturgeschichtliche Rarität von überregionalem Rang: Auf dem westlich der Altstadt gelegenen Gelände der Spielwarenfabrik Steiff dominieren drei Gebäude, die man aufgrund von Bauform, Konstruktion und Gestaltung unbefangen als charakteristische Vertreter des Funktionalismus bzw. des in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts verbreiteten Internationalen Stils einstufen würde. Es handelt sich um klare kubische Baukörper mit flachgeneigtem Pultdach und gläserner, ornamentloser Außenhaut, streng hintereinander bzw. parallelgestellt und durch ebenfalls gläserne Stege verbunden. Überraschend ist die am vordersten Gebäude angebrachte Datierung: 1903; die beiden dahinterliegenden Bauten wurden 1904 und 1908 erstellt. Zu dieser Zeit wurde die Industriearchitektur auch im Raum Heidenheim vorwiegend durch Bauten des bekannten Architekten Philipp Jakob Manz geprägt. Erwähnt sei hier nur das vom Jugendstil beeinflusste Maschinenhaus der Württembergischen Cattunmanufaktur Heidenheim von 1903. Trotz der „revolutionären“ Architektur wurden die Steiff-Bauten in der baugeschichtlichen Forschung kaum beachtet, eine erste ausführliche

Würdigung erfuhren sie erstmals 1970 durch H. P. C. Weidner.

Bauherrin der revolutionären Giengener Bauten war die Firmengründerin Margarete Steiff (1847–1909), eine seit ihrer Kindheit an den Rollstuhl gefesselte Näherin. Sie hatte in ihrem 1877 im elterlichen Haus eröffneten Konfektionsgeschäft zunächst kleine Nadelkissen, später Spielzeuge aus Filz hergestellt. Zusammen mit ihrem Bruder, dem Werkmeister Friedrich Steiff, war es ihr gelungen, Kollektion und Herstellung auszudehnen. 1893 wurde die Firma ins Handelsregister eingetragen, ein erster Katalog erschien und auf der Leipziger Messe wurden Steiff-Spielwaren verkauft. Die begrenzten Räumlichkeiten im elterlichen Haus genühten den Produktionsanforderungen längst nicht mehr. 1889 wurde an der Südwestecke der Giengener Stadtbefestigung ein Fabrikationsbau mit Laden erstellt, der 1900 durch einen Erweiterungsbau vergrößert wurde. Beide Gebäude sind von Werkmeister Steiff noch weitgehend im traditionellen Stil erstellt. (Die heute noch erhaltenen Bauten sind Kulturdenkmal.) Nach umfassender Inventarisierung in Giengen (1990/91) ist der Werkmeister nicht unbekannt; die meisten Neubauten des 19. Jahrhunderts gehen hier auf ihn zurück. Bei seinen Bau-

ten, die auf den ersten Blick von der damals zeitgemäßen Bauweise kaum abweichen, stellt man jedoch eine Aufgeschlossenheit gegenüber „modernen“ Materialien fest: anstelle der in Fachbüchern des ausgehenden 19. Jahrhunderts empfohlenen Sockelgestaltung aus Werkstein wählt er teils schlichten Beton, die Preußische Kappendecke, üblich für Stall- und Kellerräume, findet bei ihm auch in Repräsentationsräumen Anwendung.

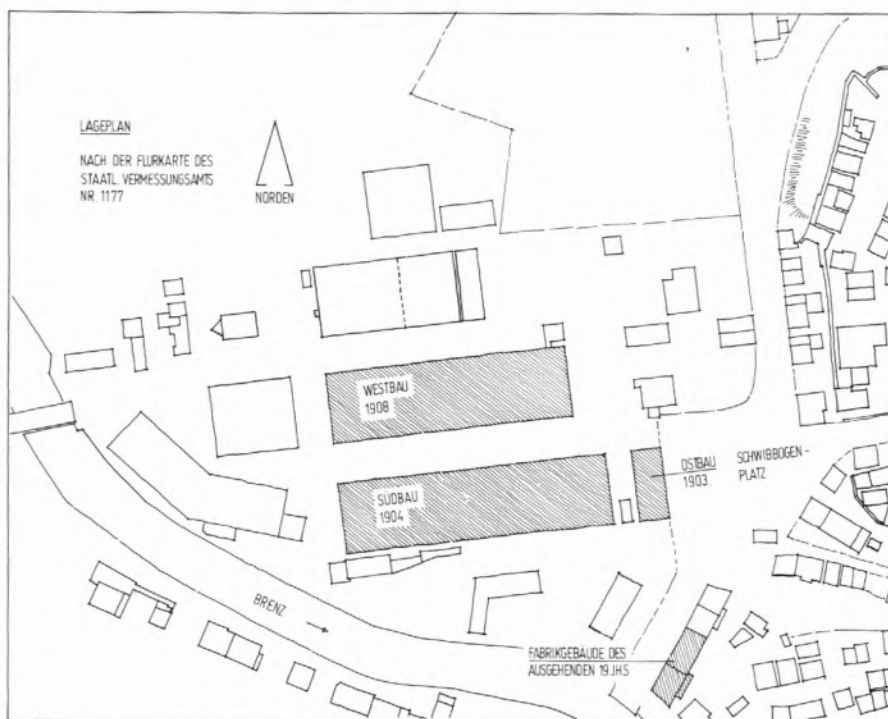
Um die Jahrhundertwende erhielt das Unternehmen wohl durch den Eintritt der Neffen Margarete Steiffs neue, wichtige Impulse. 1903 wurde der beliebte Teddy-Bär entwickelt, statt Filz wurde nun pelzartiger Mohairplüsch verarbeitet. Steigende Nachfrage und wohl auch Erfahrung in den bestehenden Fabrikationsräumen bedingten die Forderung nach hellen, produktionsgerechten Gebäuden. Am 6. 7. 1903 berichtet der Brenztalbote in einer kurzen Notiz von der bevorstehenden Fertigstellung eines „interessanten“ Neubaus, welcher „ganz in Glas und Eisen ausgeführt wurde“. Dieser inmitten von Baumwiesen erstellte sogenannte Ostbau gilt als Pionierbau der Anlage.

Der Entwurf wird Richard Steiff, dem Sohn des Werkmeisters Fr. Steiff zu-

■ 2 Historische Aufnahme der 1908 fertiggestellten Glasbauten, Gesamtansicht von Osten. (Foto: Firmenarchiv der Margarete Steiff GmbH, Giengen/Br.)



■ 3 Situationsplan, rechts im Bild die Altstadt Giengen mit der noch in Teilen erhaltenen Stadtmauer.



geschrieben, der nach einem Studium an der Kunstgewerbeschule Stuttgart und einem längeren Engländeraufenthalt 1897 dem Unternehmen beigetreten war. Durch seinen Vater war er wohl mit dem Baubetrieb vertraut. Anzunehmen ist, daß er in England die frühen Glas-Eisen-Konstruktionen kennengelernt hatte. Hinzuweisen ist hier auf den Kristallpalast von Sir Joseph Paxton in Sydenham, der 1851 für die Weltausstellung in London aus Glas und Gußeisen hergestellt wurde, und der als frühes Beispiel der Vorfabrikation gilt (innerhalb von neun Monaten wurden die Einzelteile in Serienproduktion fertiggestellt).

Für das gläserne Fabrikgebäude liegen beim Stadtbauamt Giengen die Baugesuchspläne vom 20. Februar 1903, eingegeben von der Eisenwerk-München AG, vormals Kiessling-C. Moradelli. Diese im Glas-Eisenbau erfahrene Firma (u.a. erstellte sie die Halle des Passionstheaters Oberammergau und große Glasüberdachungen, wie z. B. für das Münchner Warenhaus H. Tietz oder für Schaltherhallen einiger Münchner Banken) hatte neben der Firma C. H. Ulrich, Bauanstalt für Glashäuser in Charlottenburg, ein Angebot für das Gebäude erstellt und den Zuschlag erhalten. In den Fassadenzeichnungen der Baueingabe wurden nachträglich Orna-



■ 4 Erster Fabrikationsbau der Firma Steiff mit Laden und Wohnung. Foto um 1900. (Foto: Firmenarchiv der Margarete Steiff GmbH, Giengen/Br.)



■ 5 Ostbau von 1903, Ansicht von Nord-Ost. Foto 1991.

mentierungen eingezeichnet. Vielleicht sollte der Glasbau so dem Zeitgeschmack angepaßt und die Behörden wohlgesonnen gestimmt werden. Da entsprechende Vergleichsbeispiele fehlten, wurde die Baugenehmigung für diesen Fabrikbau jedoch erst nach seiner Fertigstellung erteilt.

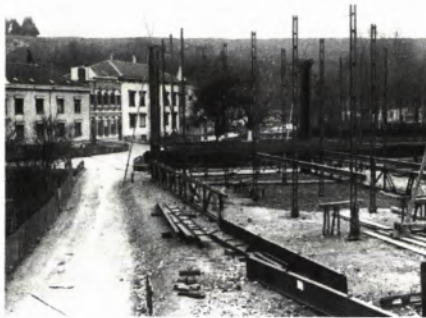
In bemerkenswert kurzer Bauzeit entstand das Gebäude als dreischiffiger und fünfjochiger Stahlskelettbau über einer 30×12 m großen Grundfläche. Auf einer Photographie, bei Montage des Tragsystems angefertigt, wird die Konstruktion nachvollziehbar: Alle vier Seiten des Gebäudes sind biegesteif ausgebildet und daher sowohl zur Aufnahme vertikaler als auch horizontaler Kräfte (Wind) geeignet. Die Scheibenwirkung wird durch das als Rahmen ausgebildete Eckständerprofil sowie durch einen zwischen die Fußpunkte eingebrachten, anschließend einbetonierten Fachwerkträger

erreicht. Im Innern wird das Gebäude durch feingliedrige Stützen, bestehend aus U-Profilen mit Stegverbindungen, unterteilt; die Decken wurden laut Beschreibung der ausführenden Firma aus Eisenträgern mit Hourdis-Ausfachung (Ziegelhohlplatten) gebildet. Bemerkenswert ist die gläserne Außenwand: Wohl aus bauphysikalischen Gründen zweischalig konstruiert, verläuft die äußere Verglasung als ununterbrochene Fläche vom Sockel bis zum Dachgesims, die innere ist jeweils geschoßhoch ausgebildet. Die zwischen den sprossierten Glasflächen liegenden Tragelemente, wie Stützen, Deckenträger, oder zusätzlich angebrachte Windrispen bleiben nach außen ebenso sichtbar wie Verbindungsteile und Abstandshalter.

Die nichttragende Außenhaut ist als ein unerwartet frühes Beispiel der Vorhangfassade (curtain wall) anzusehen, die in den 20er Jahren zum wich-



■ 6 Richard Steiff (1877–1939), der Neffe Margarete Steiffs wird als Initiator der gläsernen Bauten angesehen. (Foto: Firmenarchiv der Margarete Steiff GmbH, Giengen/Br.)



■ 7 Montage des Ostbaus; erkennbar sind die Eck- und Zwischenstützen sowie der horizontale, später einbetonierte Fachwerkträger. (Foto: Firmenarchiv der Margarete Steiff GmbH, Giengen/Br.)



■ 8 Detail der Glasfassade; erkennbar sind die Zweischaligkeit der Außenhaut, die dazwischenliegende Fassadenstütze sowie das Verbindungselement zwischen Stütze und Sprossenwand.

tigen Bestandteil der modernen Architektur wird. Als prominentester Vertreter für dieses Konstruktionsprinzip wird in der Fachliteratur bis heute das Werkstattgebäude des Bauhauses in Dessau, 1925/26, von Walter Gropius angeführt; als frühe Beispiele gelten das Hallidie Building in San Francisco, 1918, von Willie Jefferson Polk oder das ebenfalls von Gropius entworfene Faguswerk in Alsfeld, 1911–1916. Im Vergleich dazu schreibt Jürgen Joedicke in „Architektur im Aufbruch“: „So zeigt das Fabrikgebäude der Firma Steiff in Giengen/Brenz (1903) einen scharfgeschnittenen Quader mit einer Curtain-Wall-Konstruktion als Außenwand ohne Dekor. In der Konsequenz seiner Gestaltung übertrifft es bei weitem das acht Jahre später begonnene Faguswerk.“ Völlig frei von Ornamenten konnte der Bau allerdings nicht ausgeführt werden: schmucklose Fensterbeschläge waren 1903 wohl nicht zu erhalten!

Zwischen 1903 und 1907 stieg die Produktion – nach Einführung des legendären „Teddybären“ in den USA – um mehr als das 80fache an. Weitere Fabrikationsgebäude wurden erforderlich. Nach dem Vorbild des Ostbaus entstand 1904 „in eigener Regie mit lauter Tagelöhnern und nur wenigen Zimmerleuten“ (Hugo Steiff in „die neue Stadt“, April 1932) der sogenannte Südbau. Das Baugesuch für dieses Gebäude, das sich über einer etwa 10fachen Grundfläche in westlicher Verlängerung zum Ostbau erstreckt, stammt von Hugo Steiff, einem weiteren Neffen der Firmengründerin. Die äußere Gestaltung entspricht dem ersten Gebäude, die Stahlkonstruktion wurde durch eine vor Ort leichter herzustellende, genagelte Holzkonstruktion ersetzt. 1908 wurde – in Proportion und Konstruktion vergleichbar – ein weiterer Baukörper parallel zum Südbau erstellt. Die Verbindung zwischen beiden Bauten wurde durch hölzerne, zunächst offene Stege (später durch eine Stahlbetonkonstruktion ersetzt) ermöglicht. Von der 1910 parallel zum Westbau geplanten Schreinerei wurde nur ein 36 m langer Abschnitt ausgeführt. (Dieses Gebäude wurde 1953 durch einen Neubau ersetzt). Durch die beiden Weltkriege wurde eine weitere Ausdehnung der Spielwarenfirma gestoppt, erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges konnte die Produktion weiter ausgedehnt werden.

Die drei in den maßgeblichen Teilen authentisch überlieferten Glasbauten folgen kompromißlos den grundlegenden Formgesetzen der modernen Architektur, die insbesondere für die

architekturkritischen Schriften von Adolf Loos kennzeichnend sind, und die erst Jahre später durch die herausragenden Bauten von Walter Gropius oder Mies van der Rohe zum Durchbruch kamen. Die einzelnen kubischen, in sich abgeschlossenen Baukörper stehen im Gegensatz zu den zur Bauzeit bevorzugten, dorftartig gestalteten Industrieanlagen in klarer, additiver, auf den Funktionsablauf zugeschnittener Anordnung zueinander. Die nichttragenden gläsernen Außenwände ohne Ornamentierung vermitteln Leichtigkeit und Transparenz, offene Innenräume ermöglichen eine Flexibilität des Produktionsprozesses; die Konstruktion ist materialgerecht, preiswert und dauerhaft.

Daß diese für die Bauzeit progressiven Steiffbauten nicht von einem namhaften Architekten entworfen wurden, ist bezeichnend für die um die Jahrhundertwende geführte Diskussion bezüglich Formgebung von der Baukunst bis zu den alltäglichen Gebrauchsgegenständen. Aufgeschlossenheit gegenüber modernen Konstruktionen und funktionalistischer Formensprache wurde dem Ingenieurbau zugeschrieben, die Architekten waren maßgeblich den traditionellen Stilgesetzmäßigkeiten verpflichtet. Beispielhaft steht Adolf Loos, der sich in seinen theoretischen Schriften auf die Seite der Ingenieure und Handwerker stellt. 1914 schreibt Loos in seinem Beitrag „Heimatkunst“ beispielsweise: „Alle – für mich – zeitgemäßen arbeiten waren von handwerkern erzeugt worden, die in die abhängigkeit von künstlern und architekten geraten waren, während die arbeiten, die zeitgemäß waren, von handwerkern geschaffen wurden, denen der architekt noch keine entwürfe lieferte. Für mich stand der satz fest: wollt ihr zeitgemäßes handwerk haben, wollt ihr zeitgemäße gebrauchsgegenstände haben, so vergiftet die architekten.“

Am Schluß dieses Beitrags ist neben der herausragenden Bedeutung für Baugeschichte und Architekturtheorie auch auf den heimatgeschichtlichen Wert dieser Baugruppe hinzuweisen. Nach Rückgang des weitverbreiteten Weberhandwerks im 19. Jahrhundert wurde in Giengen, im Gegensatz zum benachbarten Heidenheim, die wirtschaftliche und soziale Situation nicht durch eine frühzeitige Industrialisierung verbessert. Nach der 1848 gegründeten Württembergischen Wollfilzmanufaktur brachte die damit zusammenhängende Spielwarenfabrik einen neuen Aufschwung für die ehemalige Freie Reichsstadt. Bis heute sind



■ 9 Süd- und Westbau, Blick zum Schwibbogenplatz; die beiden Gebäude wurden in Anlehnung an den 1903 errichteten Eisenskelettbau in der leichter herzustellenden genagelten Holzkonstruktion ausgeführt. Foto um 1920. (Foto: Firmenarchiv der Margarete Steiff GmbH, Giengen/Br.)



■ 10 Innenansicht Fabrikationsraum im Ostbau. Foto 1925. (Foto: Firmenarchiv der Margarete Steiff GmbH, Giengen/Br.)



■ 11 Innenansicht Fabrikationsraum in den 1904 und 1908 erstellten Holzskelettbauten. Historische Aufnahme. (Foto: Firmenarchiv der Margarete Steiff GmbH, Giengen/Br.)

durch die Herstellung der weltweit beliebten Spieltiere mit dem Knopf im Ohr zahlreiche Arbeitsplätze der Region gesichert. Die drei Firmengebäude, in Giengen auch als „Jungfrauenaquarien“ bekannt, dokumentieren den sensationellen Aufschwung des Unternehmens in der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts.

Das Landesdenkmalamt hat beantragt, die als Meilensteine der modernen Architektur zu bewertenden Industriebauten als Sachgesamtheit gemäß § 12 DSchG in das Denkmaltbuch einzutragen.

Literatur:

Bauakten Schwibbogenplatz 5, Alleenstr. 1 u. 2; Stadtbauamt Giengen an der Brenz.

Brenztalbote, 36. Jahrgang, 6. Juli 1903.
 Brücke, Mühle und Fabrik, technische Kulturdenkmale in Baden-Württemberg; hrsg. vom Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim, Stuttgart 1991, S. 176
 Cetto, M.: eine Fabrik von 1903, in: die neue stadt, April 1932, S. 88.
 Fabrikgebäude... Werksmuseum. „Knopf im Ohr“ Steiff Giengen/Brenz, in: deutsche bauzeitung (db), 10/1981, S. 42 f.
 100 Jahre Steiff GmbH Giengen, 1880–1980, Geschichte und Gegenwart einer Marke.
 Joedicke, Jürgen: Architektur im Umbruch. Geschichte – Entwicklung – Ausblick, Stuttgart 1980.
 Kupferschmid, W.: Firma Steiff, 7928 Giengen, -Ostbau-, Bauaufnahme o. J., maschinenschriftlich. Firmenarchiv Steiff.
 Loos, Adolf: Trotzdem. 1900–1930, heraus-

gegeben von Adolf Opel, Neudruck der Erstausgabe von 1931, Wien 1988.

Matzig, Gerhard: Wo der Knopf ins Ohr kommt, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 29., 5. Februar 1992, S. 12.

Weidner, HPC: Glaspalast 1903, in: Bauen und Wohnen, Jg. 25, 7/1970, S. 229–232.

Die Wiege des Teddybären, Festschrift, hrsg. von der Margarete-Steiff-GmbH, anlässlich des 75jährigen Firmenjubiläums, 1955.

Dipl.-Ing. Angelika Reiff

LDA · Referat Inventarisierung
 Mörikestraße 12
 7000 Stuttgart 1

Villingen als Gesamtanlage unter Denkmalschutz

Friedrich Jacobs



■ 1 Luftbild Stadtbezirk Villingen 1990.
Foto Elsässer, Stuttgart.

Der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner Sitzung am 16. 10. 1991 die Möglichkeit der kommunalen Verantwortung, die das Denkmalschutzgesetz im § 19 vorsieht, genutzt, die Altstadt des heutigen Stadtbezirkes Villingen unter Denkmalschutz zu stellen.

Der Gesamtanlagenparagraf 19 des Denkmalschutzgesetzes (DschG) vom 25. 5. 1971 in der Fassung vom 6. 12. 1983 bezieht sich in besonderem Maße auf die Eigenverantwortung der Gemeinde für ihren Denkmalbestand. Er lautet:

(1) Die Gemeinden können im Benehmen mit dem Landesdenkmalamt Gesamtanlagen, insbesondere Straßen-, Platz- und Ortsbilder, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstle-

rischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse besteht, durch Satzung unter Denkmalschutz stellen.

(2) Veränderungen an dem geschützten Bild der Gesamtanlage bedürfen der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Veränderung das Bild der Gesamtanlage nur unerheblich oder nur vorübergehend beeinträchtigen würde oder wenn überwiegende Gründe des Gemeinwohls unausweichlich Berücksichtigung verlangen. Die Denkmalschutzbehörde hat vor ihrer Entscheidung die Gemeinde zu hören.

Der Entscheidung der Stadtväter und ihrer Vorbereitung durch die Bauverwaltung ging der Landesdenkmaltag

Baden-Württemberg 1990 in Villingen-Schwenningen voraus. Bei der Eröffnungsansprache würdigte der ehemalige Innenminister des Landes Baden-Württemberg Dietmar Schlee die Verdienste der Doppelstadt: „Es gibt kaum einen besseren Ort, um das erfolgreiche Zusammenspiel von Eigentümern, Kommunen und Land bei Denkmalpflege und Stadterneuerung zu demonstrieren, als die Stadt Villingen-Schwenningen. Die Stadt Villingen-Schwenningen hat enorme Anstrengungen unternommen, ihre historisch bedeutsamen innerörtlichen Bereiche zu sanieren, wieder aufzuwerten und mit neuem Leben zu erfüllen.“

Das hier benannte positive Zusammenspiel zwischen den Eigentümern (mit ihren Architekten), der Stadt Vil-

lingen-Schwenningen mit ihrem Rat und ihrer Verwaltung und dem Land verdeutlicht ein vorteilhaftes Klima für Denkmalpflege in der Stadt und eine Hinwendung zur Denkmalpflege. Diese flächendeckende Form der Unterschutzstellung führt nicht zur Fixierung des Status quo oder zum Einfrieren der Ist-Situation. Denkmalpflege mit Augenmaß ist angesagt. Erneuern ist durchaus möglich, aber nicht auf Kosten der historischen Bausubstanz. Das Bild der Gesamtanlage bedarf des behutsamen Umgangs. Die Möglichkeit für den Eigentümer von Einzelkulturdenkmälern (nach § 2 u. § 12 DschG) in einer Gesamtanlage, bei Sanierungsmaßnahmen in den Genuss von Landesmitteln für Denkmalpflege zu kommen, ist durch diese Entscheidung gestiegen.

Ein Lebensgefühl ist den eingesessenen Villingern zu eigen: der Stolz auf ihre Geschichte.

Ihr Stadtbild prägt die Identität der Menschen. Sie sind nicht unterge-

bracht in einem Neubaugebiet auf der grünen Wiese. Ihr nächster Weg führt sie nicht in das Gewerbegebiet irgendwo draußen vor der Stadt. Kultur ist für den Villinger nicht etwas, was aus dem Fernseher kommt.

Wenn der Villinger zum Wochenmarkt geht, dann vor der Kulisse seines Münsters. Der Bäcker, bei dem er die Brötchen kauft, hat kein riesiges Schaufenster, sein Ladengeschäft ist schmal, geht tief hinein in das Grundstück. Der Platz reicht in einigen Fällen sogar für ein Café. Der Einzelhandel prägt das Einkaufsgefühl. Die Bauten, die zum Teil seit dem Mittelalter stehen, böten den rechten Rahmen, neben Läden für den alltäglichen Bedarf schicke Geschäfte anzusiedeln, einen qualitätsvollen Gegenpol zu bieten zum Massenkonsum.

Eine in großen Teilen intakte Stadtmauer sorgt für ein Wir-Gefühl. Ein Museum und ein Kulturprogramm im ehemaligen Franziskaner-Kloster lassen die historische Bedeutung der



■ 3 VS-Villingen, Bickentor (Feldseite) mit Ursulinenkirche (rechts).



■ 4 VS-Villingen, Bickentor (Stadtseite) mit Bickenstraße.

■ 2 Geltungsbereich der Satzung über den Schutz der Gesamtanlage "Historische Innenstadt, Stadtbezirk Villingen". Stadtplanungsamt Villingen-Schwenningen 1991.

Zeittafel zur Geschichte Villingens

6./7. Jh.	Alemannischer Hofverband Villingen (Dorf)		tigkeit im Bauernkrieg und in den Wirren der Reformation ein neues Wappen, das sie heute noch führt
817	Erste schriftliche Erwähnung "Filingun" in einer Urkunde		
999	Kaiser Ludwigs des Frommen Kaiser Otto III. verleiht dem Grafen Berthold für dessen Ort Villingen das Markt-, Münz- und Zollrecht und den Gerichtsban	1633/34	Erfolgreiche Belagerung der Stadt durch Württemberger und Schweden
um 1100	Gründung der Stadt durch die Herzöge von Zähringen	1655	Baubeginn des Kapuzinerklosters
1170	Baubeginn des Münsters	1688	Baubeginn der Benediktinerkirche
1218	Nach dem Aussterben der Zähringer wird Villingen Reichsstadt	1704	Erfolgreiche Belagerung der Stadt durch den frz. Marschall Tallard
ab 1219	Bau der Stadtbefestigung mit Mauern und Türmen durch Konrad von Winterstetten (Schenke Kaiser Friedrichs II.)	Anfang 18. Jh.	Bau der Kirche des Ursulinerklosters
ca. 1270	Gründung des Heilig-Geist-Spitals	1802	Villingen kommt nach rund 500jähriger Zugehörigkeit zum Hause Österreich an das Herzogtum Modena
1271	Großer Stadtbrand	1806	Neuer Landesherr wird der König von Württemberg, wenige Monate später der Großherzog von Baden
1283	König Rudolf von Habsburg überträgt dem Grafen Heinrich von Fürstenberg die Stadt Villingen als Reichslehen	1869 –1873	Anschluß Villingens an die Schwarzwaldbahn Offenburg –Donaueschingen –Singen
1324	Zunftregiment	1956	Villingen wird Große Kreisstadt
1326	Herzog Albrecht von Österreich nimmt die Stadt unter seinen Schutz	1972	Zusammenschluß der Städte Villingen und Schwenningen
1499	Schweizerkrieg; Kaiser Maximilian I. in Villingen		
1530	König Ferdinand I. verleiht der Stadt für ihre Standhaf-		

Stadt seit Jahrhunderten bis in unsere Tage deutlich werden.

Die bekannten Stationen der Geschichte Villingens seit der Gründung des Dorfes im 5. Jahrhundert durch die Alemannen und die Verleihung des Marktrechtes durch Kaiser Otto III. im Jahre 999 haben ihren heute noch im Stadtbild ablesbaren Höhepunkt in der Anlage der Zähringerstadt um 1120.

1218, knapp 100 Jahre später, ist der Staufer-Kaiser Friedrich II. neuer Stadtherr. Die Stadt wird befestigt. Noch in der Mitte des 13. Jahrhunderts fällt Villingen dem Hause Fürstenberg zu – eine Verbindung, die noch heute für die Region von Bedeutung ist. Eine fast 500jährige Abhängigkeit vom Hause Habsburg

(1326–1805) hat das Lebensgefühl der Villingen bis heute nachhaltig geprägt. In dieser Zeit sind die meisten der heute erhaltenen Gebäude entstanden.

Der fast eiförmige Grundriß der Altstadt wird dominiert vom sogenannten Zähringer Straßenkreuz. Das Münster, die ortsansässigen Klöster und auch das Rathaus liegen abseits der Achsen und prägen die Stadtviertel. Städtebaugeschichtliche Verbindungen bestehen zu den übrigen Zähringer Stadtgründungen, u.a. in der Rheinebene. Die Bedeutung der Stadt seit der Besiedlung des Schwarzwaldes setzt sich in heutiger Zeit als Kreisstadt für den Schwarzwald-Baar-Kreis fort.

Das Bewußtsein der Bürger für die ei-



■ 5 VS-Villingen, Stadtmauer am Benediktinerriem (im Hintergrund das Riettor).



■ 6 VS-Villingen, Münsterplatz (südl. des Münsters).

gene Unterkunft, die sich in der gebauten Umwelt manifestiert, ist wesentlich für das positive Lebensgefühl einer städtischen Gemeinschaft. Der Ratsbeschuß zum Thema Denkmalpflege war auch ein Votum dafür, die Lebensqualität in Villingen zu erhalten oder wieder zu verbessern.

Die fachliche Vorgabe für die Unterchutzstellung lieferte das Landesdenkmalamt in Zusammenarbeit mit dem Landesvermessungsamt in der Veröffentlichung des Ortskernatlas zum Stadtkern Villingens (1991). Prof. Dr. August Gebeßler, der Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, faßt in seinem Vorwort als Mitherausgeber zusammen: „Historische Siedlungszentren wie die hier vorgestellte ehemalige Reichsstadt, später vorderösterreichische und schließlich badische Stadt Villingen, sind herausragende Zeugnisse der Kulturgeschichte unseres Landes. Ihr Schutz, ihre sinnvolle Erhaltung und Erneuerung kann erfahrungsgemäß stets aber nur in dem Ausmaß effektiv werden, in dem alles verantwortliche Handeln getragen wird vom Wissen um die Geschichtsdenkmale und auch um die jeweils besondere historische Bedeutung in zusammenhängenden Denkmalbereichen.“

Dr. Friedrich Jacobs
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Sternwaldstraße 14
7800 Freiburg/Br.

Das Solarrundhaus in Trossingen, Landkreis Tuttlingen

Susanna Schönecker

■ 1 Die älteste Aufnahme des Rundhauses, 1937 mit der Familie Sautter, die damals dieses Haus Nr. 5 bewohnte. Das Schieferdach ist noch ebenso gut erhalten wie der aus Stahlprofilen mit Glas bestehende Laubengang.



„Hoffnungsheim, ein Zukunftszeitbild um das Jahr 1950, ein Siedlungsplan für alle zum Lesen, für viele zum Aufmerken, für die Kommenden zum Nachdenken, für Gottsucher, Vegetarier, Enthaltene und Wahrheitsfreunde zur Verwirklichung zur Tat.“ So nennt der gebürtige Trossinger Martin Bilger seine kleine Schrift, die 1907 erschien und in der er „neue und eigenartige Gedanken über Glaubens- und Lebensgrundfragen“ darstellt.

Der damals 46jährige Molkereibesitzer gab seinen Betrieb in Ulm auf und kehrte zurück in seine Heimat Trossingen, um dort zu einer naturverbundenen Lebensweise zu finden. Die Vision seines Siedlungsmodells versuchte Bilger „im Heimgarten“ auf einem vier Hektar großen eckigen Grundstück, das er mit einer Tujahecke umgab, zu verwirklichen. Er ließ um die Jahrhundertwende sechs polygonale, scheinbar runde Häuser bauen mit gläsernen Außenwänden und einem Kegelspitzdach.

Von diesen sechs Häusern überlebte nur ein Rundhaus, Gebäude Nr. 5 (ge-

mäß dem Baueingabeplan vom 21. Juni 1900), an welchem der greise Ulmer 1935 einer jungen Trossinger Familie ein lebenslanges Wohnrecht gewährte. Das Haus erfuhr jedoch mit dem Einzug dieser Familie beträchtliche Veränderungen. Es wurde durch etliche neue Wände zu rechteckigen Räumen zergliedert. Weitere An- und Umbauten folgten.

Durch das Engagement eines Trossinger Journalisten Anfang der 80er Jahre konnte dieser letzte Rest von Bilgers Werk gerettet werden. Die Denkmalpflege wurde damals eingeschaltet, die Denkmaleigenschaft des Objektes nach § 2 DSchG festgestellt.

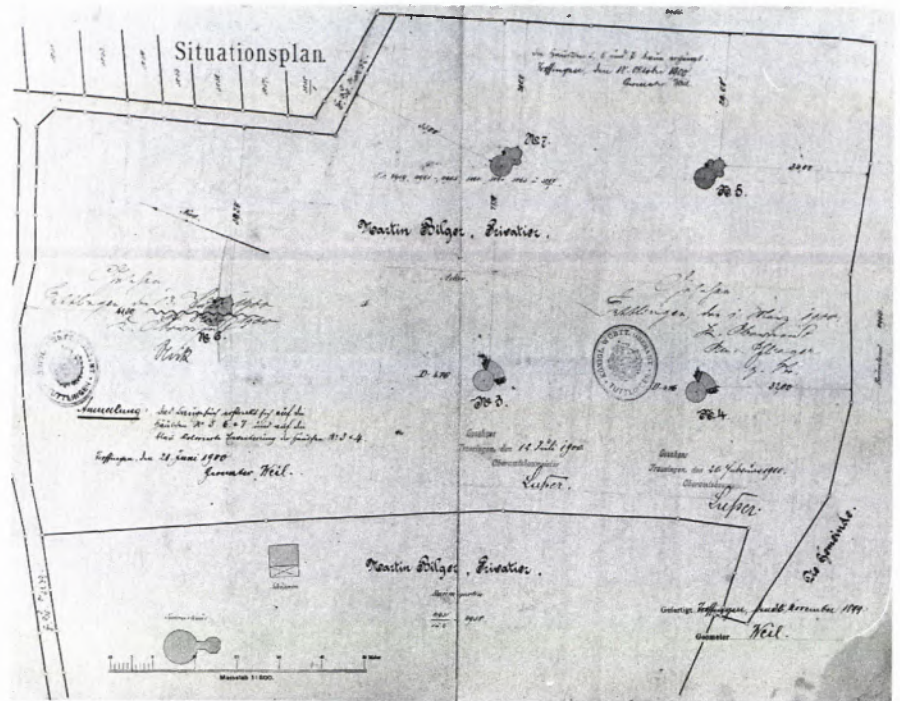
Die Begründung von 1982 lautete: „Das im Jahre 1901 errichtete Gebäude stellt mit seiner außergewöhnlichen Bauform – Zylinder mit kegelförmigem Spitzdach – und der für die damalige Zeit noch unbekanntem Idee der Solarenergie-Architektur eine Besonderheit in der Baugeschichte des Landes dar.“

Um den Denkmalwert des „Solarrundhauses“ bzw. den Maßstab, der

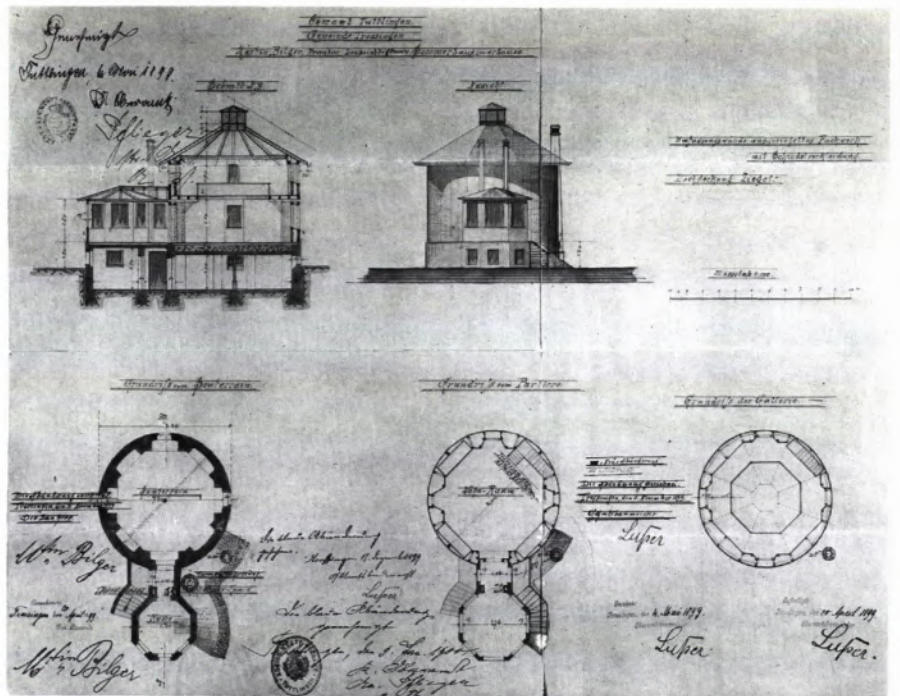
die Kunstdenkmaleigenschaft ausmacht, feststellen zu können, liegt es nahe, die Bedeutung dieses Objektes eher in seiner Wesenhaftigkeit als Zeugnisträger und Dokument für den historischen Tatbestand, der sich auf das gesamte Werk und Ideengut Bilgers bezieht, zu suchen, als in der historischen Substanz an sich. Denn durch die starke Beeinträchtigung und Veränderung der Substanz ist heute schwer nachvollziehbar, wie das Objekt ursprünglich erbaut und konzipiert war. Die Begründung der Kulturdenkmaleigenschaft ist neben der heimatgeschichtlichen Bedeutung auf der wissenschaftlichen Ebene zu finden.

In seiner ausführlichen Schrift über sein Zukunftszeitbild beschreibt Bilger vor allem eine Siedlungskonzeption mit Regelungen über das gemeinschaftliche Zusammenleben. Nur vage beschreibt er die Konstruktionsart; völlig offen läßt er die bemerkenswerten und gerade herausragende alternative Bauweise: Das Rund. Sein Hoffnungsheim ist eine Siedlung, die ein Quadrat von eineinhalb Kilometer Seitenlänge und eine

■ 2 Situationsplan vom November 1899 mit Ergänzungen bis zum 18. Oktober 1900. Für das Baugesuch zur Errichtung seiner Kurhäuschen. Die größten Sommerhäuser Nr. 1 (im Plan unten links) und Nr. 2 (hier nicht abgebildet) entsprechen dem Typ 1 und sind bereits ausgeführt. Die Kurhäuschen Nr. 3 und Nr. 4 (Typ 2) und Nr. 5 und Nr. 7 (Typ 3) wurden in den folgenden Jahren zunächst so errichtet wie auf diesem Plan, ein Jahr später umgebaut bzw. erweitert. Haus Nr. 6 wurde nicht ausgeführt.

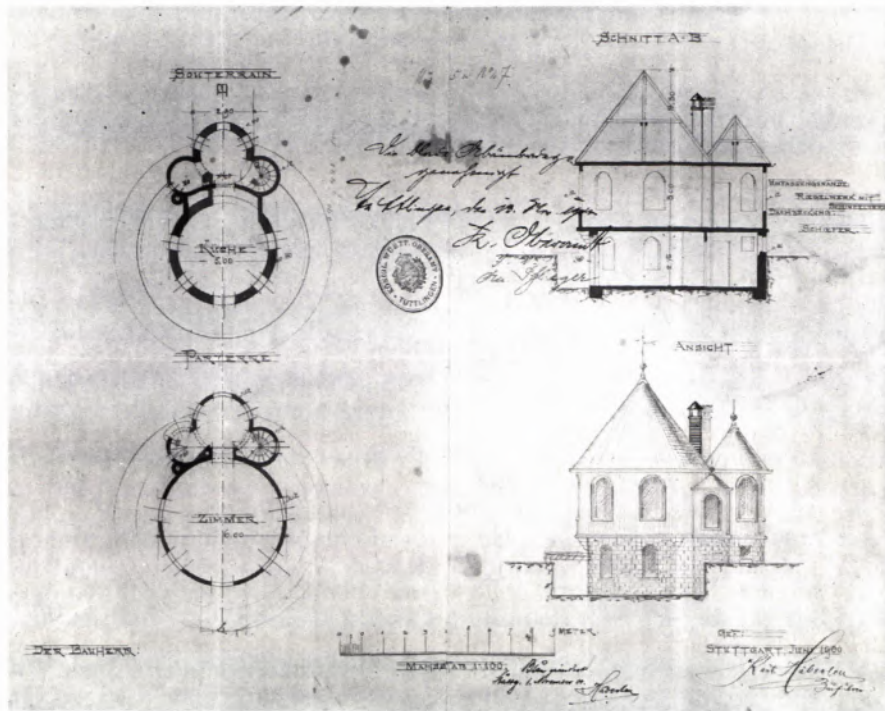


■ 3 Baugesuch für Haustyp 1, das Sommerhaus Nr. 1, hier der Antrag vom 20. April 1899. Die erst im Jahre 1913 beantragte Warmwasser-Heizung wird in diesem Plan ergänzt (Errichtung eines Kamins).

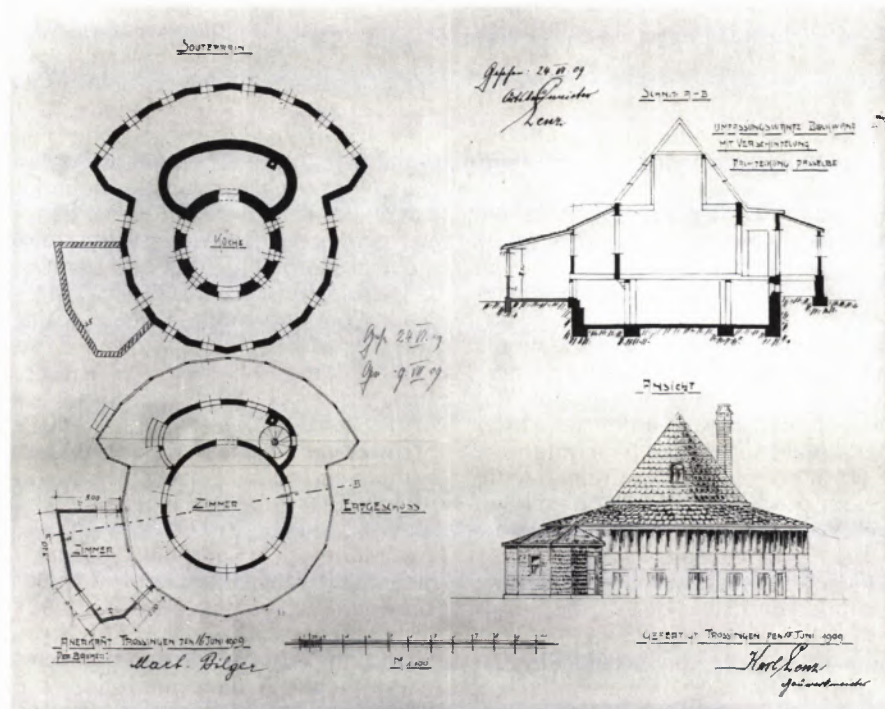


Fläche von ca. 200 ha bildet. Die Häuser „7x7 Wohnstätten, bestehend aus 150 Einzelwohnhäusern mit acht Chorghäusern, den Gutsgebäuden und den gewerblichen Anlagen, sowie aus dem Gast- und Versammlungshaus“, können demnach sowohl runde als auch rechteckige oder polygonale Gebäude sein. Die Materialwahl wird sehr ausführlich beschrieben: „In unglaublich kurzer Zeit waren alle Holzteile, Balken, Schwellen, Pfosten, Streben, Riegel, Pfetten, Sparren zusammengestellt. . . man strebt einfachste Linienführung

an. Mit dem Baumaterial ist man an die Gegend, in der man baut, gebunden. Für Fundamente 80 cm und Sockel 70 cm werden Zementbeton verwendet. Erdgeschoßwände 60 cm aus Backstein hergestellt. Die Wände der Wohnräume der einstöckigen Bauten sind aus Holzfachwerk 50 cm dick gehalten, innen ganze Höhe mit Täferbrettern, auch die Decke Täferung. Außen zwischen den Pfosten bündig 5 cm Dielung in Nut und Feder, darauf eine Korklage von 1,5 cm, auf diese: Verschalung mit 1,5 cm rauhen gefälzten Brettern und darauf Schindel-



■ 4 Baugesuch, Juni 1900, des Haustyps 3, dem heute noch einzig erhaltenen Haus Nr.5. Der Plan zeigt den ersten Bauabschnitt, das Kerngebäude mit den rundbogigen Fenstern. Die erste Änderung im November 1900 weist auf die Errichtung eines Kamins, und damit eines Heizsystems, hin.



■ 5 Baugesuch vom 15. Juni 1909, gefertigt von Bauwerkmeister Karl Lenz, Trossingen, Erweiterung des Haustyps 2, d. h. der Gebäude Nr. 3 und 4. In der Ansicht ist das bereits bestehende Glasrund mit den filigranen Stahlprofilen zu sehen.

schirm 4-fach, mit Schindeln von 4x18 cm. Die Zwischenräume der Wände werden mit leichtem, schlecht leitendem Füllmaterial ausgefüllt. . . alle Bestandteile sind nummeriert und werden mit einer neu erfundenen Nagelmaschine festgenagelt. Die Maschine arbeitet fast völlig lautlos und leistet achtmal mehr als Handnagelung. . .“

Diese Beschreibung über die Fertigung der Holzhäuser ist eines der Beispiele aus der Schrift Bilgers, welche über die skurrile, gleichzeitig aber

auch witzige und erfinderische Denkwiese schmuzzeln lassen. Der Träumer Bilger machte sich neben seiner großartigen Idee, die Welt zu verbessern, auch detaillierte Gedanken über eine Nagelmaschine oder auch über die Möglichkeit, die Natur zu ändern und das Wetter, damit eine Heizung in den Häusern überflüssig wird.

Seine Häuser hatten ursprünglich keine Heizung. Erst ca. 14 Jahre nach dem Bau des ersten „Sommerhauses“ beantragte Martin Bilger, der „Privatier“, wie er sich selbst bezeichnete,

für dieses erste Haus (Gebäude Nr. 1 auf dem Situationsplan vom 4. August 1913) die Errichtung eines Kamins zur Unterbringung einer Warmwasser-Heizung. Im Laufe der Baudurchführung seiner kleinen Siedlung von insgesamt sieben geplanten und sechs tatsächlich ausgeführten Häusern hat Bilger wohl eine Entwicklung durchlebt. Bemerkenswert ist, daß er sein Büchlein erst 1907 veröffentlichte, also acht Jahre nach der ersten Baueingabe und sieben Jahre nach Realisation des ersten Sommerhauses. Während der gesamten Siedlungsplanungs- und Bauphase hat er drei Haustypen entworfen und gebaut, die innerhalb des Zeitraumes von ca. 14 Jahren immer wieder Um- und Anbauten u.a. aufgrund unterschiedlichster Nutzungsvorstellungen durchführen.

Der erste Haustyp wurde im April 1899 beantragt. Es war ein zweigeschossiger runder Bau mit Kellergeschoß, 8,30 m Durchmesser im Parterre-geschoß, Sparrendach und einem sechseckigen Küchenanbau, der über einen schmalen Hals vom Hauptraum erschlossen wurde. Etliche An- und Umbauten erfuhr dieser erste Haustyp, das Sommerhaus Nr. 1, in den folgenden Jahren.

Der zweite Haustyp, beantragt im Februar 1900, war – mit 6 m Durchmesser – kleiner als Typ 1. Den Treppenaufgang entwarf Bilger als Segment eines größeren das Kerngebäude umgebenden Kreises, welches am Kernbau selbst angebaut war. Die Küche wurde im Souterrain untergebracht, der Wohnraum im Parterre. Auffällig sind hier die rundbogigen Fenster und – im Gegensatz zu Haustyp 1 – das im Durchmesser 1 m kleinere Souterrain als das darüberliegende Parterre. Dieser zweite Haustyp erfuhr ebenfalls etliche Veränderungen; Um- und Anbauten folgten.

Vier Monate nach der Beantragung des Typs 2 läßt der Privatier Bilger im Juni 1900 seinen dritten Haustyp von Architekt Karl Häberlen aus Stuttgart zeichnen und bei der Stadt Trossingen einreichen. Dieser Haustyp besteht ausschließlich im Grundriß aus Kreiselementen. Das Treppenhaus wird als Wendeltreppe an das 6 m im Durchmesser große Kernhaus angehängt.

Zwei weitere Kreiselemente – ein größeres und mit dem Treppenhaus in der Größe identisches – bilden zusammen mit dem Treppenhaus eine in sich verschmelzende und organisch anmutende Einheit. Die Küche liegt wie in Typ 2 im Souterrain, das ca. 30 qm große Zimmer im Geschoß darüber. Die Außenfassade mit den rund-

bogigen Fenstern erinnert ebenfalls an Typ 2.

Dieser Haustyp 3 entspricht dem heutigen noch einzig erhaltenen Rundhaus, dem „Kurahäuschen“ Nr. 5, das – wie seine Vorgänger – etliche Veränderungen, wie Um- und Anbauten, erfuhr.

Im Juni 1901 reichte Bilger „betreffend die Erweiterung seines Kurhäuschens. . . Umfangswände teils massiv, teils Glas. Dachdeckung Glas. . .“ ein weiteres Baugesuch ein. Diese Erweiterung, das 2 m breite gläserne Glasrund mit Oberlicht, war mit zierlichen Stahlprofilen und 7 mm starkem Glas errichtet. In seiner kleinen Schrift bezeichnet Bilger diesen Laubengang als „Vermittlungsplatz zwischen Haus und Garten“. Er wird bei Sonnenschein erwärmt, die Wärme zieht in den gut isolierten, aus einem zweischaligen, 1 m starken Mauerwerk umgebenden Kern. Ein Energieprinzip, das der Ökologe Bilger damals für sich entdeckte. Über dem kreisförmigen Grundriß lag in Holzkonstruktion das kegelförmige Spitzdach, das mit Schiefer gedeckt war.

Diese insgesamt aufwendige und für die damaligen Trossinger wahrscheinlich unbekannt bzw. schwierige Bauart und Konstruktionsweise sollte nach Bilgers Auffassung sparsam sein. Dennoch verwendete er für das im Erdgeschoß liegende Küchenfenster bunte Glasbausteine, die er eigens aus Paris liefern ließ. Das Zusammenspiel Glas, Stahl und etliche künstlerische Details im Innern – wie auch das beschriebene Küchenfenster oder der Zierat an Täfer und Türrahmen etc. – erinnern stark an Grundelemente des Jugendstils. Der Treppenanbau mit Vorraum bzw. Diele in organischer Form errichtet, könnte ebenfalls mit Gestaltungsprinzipien bzw. Grundrißformen des Jugendstils verglichen werden. Ob sich hier aus kunsthistorischer Sicht Parallelen zu dieser Stilrichtung beweisen lassen, sollte dahingestellt bleiben. Es ist anzunehmen, daß Bilger, zugleich Bauherr und Architekt, diese Stilelemente nicht bewußt eingesetzt hat; denn in seiner Schrift läßt Bilger die Aspekte der Kunst und Architektur völlig außer acht.

So ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, daß er eigentlich kein Haus bauen wollte, sondern er glaubte sogar, daß der Einfluß des Hauses schädlich für den Gesundheitszustand des Menschen sei, „seine Lebensdauer ist beeinträchtigt, seine Lebensfreude vermindert.“ Der Mensch müsse im Einklang mit der

Natur und dem Kosmos leben, also draußen in der Natur. „Schlafen in frischer Natur sollte gegeben sein. Luftschlafhütten außerhalb des Hauses, an einem Platz im Garten, sind bei geeigneter Witterung vorzuziehen. Das Haus wird immer, solange der Fall nicht eintritt, daß wir eine auch im Winter nicht unter 6–10° herabgehende Nachttemperatur haben werden, ein schädigender Notbehelf sein.“

Für den Ulmer war jede Bauweise also nur ein Notbehelf. Er hätte es vorgezogen, sich in der Natur ohne Behausung einen Wohnplatz einzurichten, denn nach seiner Theorie hatte er bereits einen Raum gefunden, in dem er leben wollte, den Kosmos und die Natur; wichtig war für ihn die Integration des Menschen in die Natur, seine Naturverbundenheit, ein Leben im Naturkreislauf und davon ein Bestandteil zu sein. Das annähernd ideale, aber dennoch notwendige naturorientierte Zweckhaus sollte daher „so einfach in den verwendeten Materialien, so naturgemäß wie möglich“ sein. Die Frage, weshalb Bilger gerade die runde Grundrißform gewählt hat, bleibt bezüglich seiner Schrift als Quellenmaterial unbeantwortet. Fest steht jedoch, daß er selbst runde Häuser als Bauantrag bei der Stadt Trossingen eingereicht hat und genehmigt bauen ließ und diese mit all den damit verbundenen Schwierigkeiten hinsichtlich der Bautechnik und den Detailproblemen etc. ausführte. Entgegen allen anerkannten Regeln der Technik und Baukunst wurden diese Häuser mit wahrscheinlich sehr hohen Kosten errichtet, was nicht zuletzt Konsequenzen und auch Schwierigkeiten bei der Restaurierung des noch einzig erhaltenen Rundhauses zur Folge hatte.

In keinem der Rundhäuser fanden sich Sanitäreinrichtungen. Dafür sah der umweltbewußte Bilger ein fahrbares „Plumpsklo“ vor, das von Rundhaus zu Rundhaus je nach Bedarf befördert wurde; gleichzeitig konnten die Beete und sonstigen gärtnerischen Anlagen dadurch gedüngt werden. Ein jedes Haus verfügte über einen eigenen Brunnen, wodurch die weitere These Bilgers zum Ausdruck kommt: das autarke, eigenständige Leben einer jeden Person in dieser Gemeinschaft des „Hoffnungsheims“. „Die Genossenschaft, ein Gemeinschaftsunternehmen, sichert jedermann die denkbar größte Einzelfreiheit zu.“

Jedoch hat Bilger zu seinen Lebzeiten nie großes Verständnis für diese seine Themen und Lebensweisen bei seinen Zeitgenossen und vor allem seinen Trossinger Mitbürgern gefunden.



■ 6 Die Rundhaus-Siedlung nach dem 2. Weltkrieg. Die Glaselemente wurden teilweise durch massives Mauerwerk ersetzt, wodurch der Charakter des Glasrundhauses erheblich gestört wurde.

Keiner schloß sich seiner Siedlungsgemeinschaft an. So wurden zwei der sechs Glasrundhäuser nie bewohnt; die restlichen vier benutzte der Ulmer der Reihe nach selbst. Nach seinem Tode wurden diese Häuser vernachlässigt und ihr baulicher Zustand verschlechterte sich erheblich. Fünf der sechs Rundhäuser fielen nach und nach einem Bombenangriff im Februar 1945, dann in den sechziger Jahren einer Brandstiftung, schließlich Anfang der siebziger Jahre dem Bau eines öffentlichen Gebäudes zum Opfer.

Heute ist das noch einzig erhaltene Gebäude Nr. 5 Eigentum der Stadt Trossingen. Mit Unterstützung des Landesdenkmalamtes konnte das Solarrundhaus wieder in eine der ursprünglichen angenäherte Form zurückgeführt werden. Die störenden Holzanbauten wurden entfernt und die Rundverglasung wieder hergestellt. Sprossenfenster, Klapppläden, Verzierungen an der Traufe sowie teil-

weise Türen, Türrahmen und Lamperien wurden repariert und dort, wo es notwendig war, teilweise ersetzt bzw. ergänzt. Das zylindrische kegelförmige Spitzdach ist wieder mit Schiefer eingedeckt worden. Im Innern fand man für die neue Nutzung des Gebäudes eine Kompromißlösung; während der Ursprungsbau keine sanitären Anlagen besaß und diese in der Zwischenzeit – zwischen 1935 und 1980 – in den erwähnten zusätzlichen Holzanbauten untergebracht waren, entfernte man diese störenden Elemente und brachte stattdessen die sanitären Einrichtungen, wie Bad und WC, in der ehemaligen – zu Bilgers Zeiten bestehenden – Küche unter. Ferner baute man einen Kachelofen in den Kernbereich des beschriebenen 30 qm großen Zimmers im 1. OG. Das bislang ungenutzte spitze Kegeldach wurde wärmeisoliert, ein kleines Dachflächenfenster wurde eingesetzt; heute dient dieser Dachraum den jetzigen Mietern als Schlafzimmer. Durch die Sanierung des Solar-

rundhauses ist die vermutlich ursprüngliche Konzeption wieder nachvollziehbar.

Offen bleibt die Frage, was Bilger zur Wahl der damals ungewöhnlichen polygonalen, fast runden Grundrißform seiner Gebäude veranlaßt hat. In seinem Siedlungsplan wird dies nicht thematisiert. Möglicherweise strebte er – beeinflusst durch damalige anthroposophische Strömungen – eigentlich das Rund als Bauform an, konnte dies jedoch aufgrund konstruktiv-technischer Schwierigkeiten nicht bewältigen. Auch der eigentliche Hintergrund von Bilgers Gedanken und seinem Entschluß, sein Leben als wohlhabender Unternehmer gegen eine einfache, naturverbundene Lebensweise einzutauschen, kann nicht abschließend geklärt werden. Jedenfalls hat er sich in seiner Schrift eingehend mit Fragen des Christentums auseinandergesetzt und diese auch mit dem Begriff des Kommunismus in Verbindung gebracht. „Reichtümer erwerbe



■ 7 Das Rundhaus Gebäude Nr. 5 heute. Die Verglasung ist wiederhergestellt, das Dach wieder in Schiefer gedeckt.

der Einzelne nicht, wohl aber ein gesichertes, friedvolles Leben ohne die Unruhe und Hast, die sonst mit Erwerb und Besitz verbunden sei. . . “. Dies verhiß er in seiner Schrift all denjenigen, die sich seiner geplanten Siedlungsgemeinschaft anschließen wollten. „Gerade der Eigentumsbegriff führe zur Selbstsucht.“ Ihn schreckte das Wort Kommunismus nicht; stelle man nur das richtige Verhältnis wieder her zwischen Gott und dem Menschen, dann schwände aller Irrtum und jede Gefahr. . .

Es könne aber auch leicht eingesehen werden, daß jeder wahrheitssuchende, aufrichtige Mensch einem Kommunismus zustimmen könne mit Freude und Überzeugung, der seine Grundlage und Notwendigkeit durch die Hingabe an Gott erhalte und hergeleitet werde und zu reinem, selbstlosem Leben führe. Jener sei ein Kommunist der spekulativen hinterlistigen Selbstsucht – dieser der Kommunismus der Liebe und Gerechtigkeit.

Idealisiert wird in Bilgers Siedlungsmodell die Mann-Frau-Beziehung.



■ 8 Blick auf die kreisförmigen Anbauten, Treppenhaus und Vorräum.

Alle Häuser sind gleich groß und werden gleichberechtigt von Mann oder Frau bewohnt; durch die Trennung in eigene Häuser soll u. a. eine „Seelenharmonie“ entstehen, die Bilger nach gescheiterter Ehe möglicherweise durch diese Lebensform für sich selbst finden wollte. „Die Frau habe selbstverständlich bei gleichen Pflichten auch gleiche Rechte wie der Mann, sie solle mit derselben Vorbildung ausgerüstet Aufsichtsämter einnehmen wie er.“ Seine weltanschaulich geprägten Vorstellungen über soziales Leben und seine sich vermenigenden Gedanken zu Kommunismus und Christentum schlagen sich in der geplanten und in Absätzen verwirklichten Siedlungsanlage, der Architektur und Bauweise nieder. Nach Ansicht Bilgers sind auch das Wohnklima und der ökologische Aspekt der Rundhäuser von Bedeutung für die Verwirklichung seiner angestrebten Lebensformen, nämlich das Dasein im Einklang mit Natur und Kosmos. Dies spiegelt sich in dem gemeinschaftlichen Leben mit der dazugehörigen Hausform und Bauweise wieder: Jeder bewohnt ein (Rund-)Haus, das jeweils von einem Areal umgeben ist, welches von dem Bewohner landwirtschaftlich genutzt wird. Die notwendigen Lebensmittel werden auf dem Areal durch eigene Arbeit hergestellt. Jedem Siedlungsmitglied wird ein (Rund-)Haus mit zugehörigem Areal zugeordnet, das jedoch im Eigentum der Siedlungsgemeinschaft steht.

Martin Bilgers Solarrundhaus: Zeuge und Relikt einer Idee, die nicht nur weltanschauliche bzw. weltverbessernde Idee eines Individualisten blieb, sondern – in Form eines Modells menschlichen Zusammenlebens

– von konkretem Umsetzungswillen getragen war und darüber hinaus immerhin in Ansätzen auch realisiert wurde, durch jene ersten sechs Solarrundhäuser nämlich, die als Keimzelle für seinen wesentlich größer angelegten Siedlungsplan dienen sollten. Aus vielen Gründen, die nicht im einzelnen festgestellt werden können, konnte Bilger seine Ziele und damit auch die eigentliche dem Bauwerk zugeordnete Zweckbestimmung nicht realisieren. Wollte man die Kulturdenkmaleigenschaft davon abhängig machen, daß die der Errichtung eines Bauwerks zugrunde liegende Idee sich tatsächlich durchsetzt bzw. Erfolg hat, so würde Bilgers Rundhaus diese Kriterien nicht erfüllen. Erachtet man es dagegen als ausreichend, daß sich in der Errichtung eines Gebäudes, der Versuch manifestiert, eine bemerkenswerte Idee zu verwirklichen, so ist davon auszugehen, daß die Denkmaleigenschaft nicht am Erfolg von Bilgers Ideen und der Durchsetzbarkeit seiner Lebensreformen gemessen werden kann. In diesem Zusammenhang ist auf die Bedeutung der „alternativen Bauprojekte“ hinzuweisen, in deren Reihe das Solarrundhaus als „nicht alltägliches Kulturdenkmal“ steht.

Susanna Schönecker
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Sternwaldstraße 14
7800 Freiburg/Br.

Zu einem „Letzten Abendmahl“ nach Leonardo da Vinci: Das Altargemälde der ehemaligen Pfründhauskapelle in Freiburg i. Br. von Johann und Simon Göser aus dem Jahr 1805

Sebastian Bock



■ 1 Stich R. Morghens nach Matteinis
Zeichnung von 1800.

Nach 40 Jahren als „Tafelbild“ ist das Wandgemälde der ehemaligen Pfründhaus-Kapelle der Allgemeinen Stiftungsverwaltung in Freiburg in einen architektonischen Zusammenhang, den der Hauskapelle des Heilig-Geist-Stiftes, zurückgekehrt. Der Restaurierung der abgenommenen Reste eines Bildes nach Leonardo da Vincis Abendmahl gingen umfangreiche restauratorische Untersuchungen und Proben voraus. Die kunsthistorische Aufarbeitung der Geschichte dieses Bildes hat S. Bock übernommen. Weil seine Forschungen sehr interessante Ergebnisse zum Verhältnis des Bildes zu Leonardos Vorbild erbrachten, die an den noch vorhandenen Fragmenten so nicht mehr ablesbar sind, werden diese hier in einer gekürzten Fassung der demnächst erscheinenden umfangreicheren Arbeit vorgestellt.

Kürzlich vorgenommene konservatorische und restauratorische Maßnahmen an einem bisher nur in der lokalen Forschung beachteten, dreigeteilten Wandgemälde gaben Anlaß zu einigen Nachforschungen und Überlegungen, die hier in Kürze vorgestellt werden sollen. Es handelt sich um eine Darstellung mit dem Thema des ‚Letzten Abendmahles‘ nach dem Vorbild Leonardo da Vincis aus dem frühen 19. Jahrhundert.

Das Wandgemälde, von dem heute nur noch etwa ein Drittel der ursprünglichen Substanz erhalten ist, stammt aus der beim Bombenangriff im November 1944 zerstörten Kapelle des dem Heiliggeistspital angegliederten Pfründhauses in Freiburg i. Br., welches sich vormals an der Ecke Merian-/Gauchstraße befand. Es ist noch heute im Besitz der Freiburger Heilig-Geist-Spitalstiftung.

Dieses Pründhaus wurde – nach Schenkung durch die Gesellschaft „Zum Gauch“ an das Freiburger Armeninstitut – in den Jahren 1801 bis 1803 in den Baulichkeiten des 1782

aufgelösten Clarissenklosters (vormals Regelhaus „Zum Lämmlein“) erstellt, nachdem das alte Spitalgebäude am Münsterplatz zu baufällig geworden war. Den Kapellenbau, an dessen Altarwand sich die Malerei befand, richtete man in der 1687 erstellten ehemaligen Klosterkirche im Ostflügel der Anlage (längs der Merianstraße) ein, indem man sie zu einem saalartigen, einschiffigen Kirchenraum mit einer Empore ohne Absetzung eines eigentlichen Chorraumes (in südlicher Richtung) verkleinerte (Länge 26 m, Breite 9,5 m).

Die Initiative zu dem neuen Bürgerhospital hatte der Weltpriester Ferdinand Weiß ergriffen. Geboren 1754, war er seit 1776 Hofmeister im Haus des K. K. österreichischen Geheimrates und Präsidenten der Landsstände, Freiherr Anton von Baden, und dort Erzieher dessen Sohnes Carl; seit 1800 hatte er zudem die vorstehenden Ämter im Armenwesen der Stadt inne, war Stadtrat, Referent für das Schulwesen sowie städtischer Archivar († 1822). Weiß war auch derjenige, der u.a. auf eine sehr findige Weise die

Mittel zum Umbau für das ‚neue allgemeine Verdienst- und Armenhaus‘ beschaffte: Im Jahr 1347 bestimmte der Stifter der Freiburger Kartause, Johannes Schnewlin, daß, sollte das Kloster einmal aufgegeben werden, der hälftige Erlös des dann bestehenden Klostervermögens den Armen der Stadt zugute kommen solle. Mit dieser Begründung gelang es Weiß denn auch tatsächlich 1801 einen kaiserlichen Beschluß zu erwirken, der es ermöglichte, die Hälfte des Verkaufspreises – ein Betrag von rund 11400 Gulden – für diesen sozialen Zweck zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Der in kulturellen Angelegenheiten sehr interessierte „Armenvater“ ist auch der Autor einer im Juni 1805, also kurz nach Fertigstellung der hier behandelten Malerei erschienenen Schrift „Etwas über Kunst, Künstler und Kunstfreunde Freiburgs“, in der er über einige Umstände der Entstehung der Wandmalerei sowie über die Künstler und ihre Arbeitsweise berichtet. Demnach führten die zwei Maler, der seit 1774 in Freiburg zünf-



■ 2 Gesamte Malerei, Aufnahme Anfang 20. Jahrhundert.

tige, damals 70jährige Simon Göser (1735–1818) und sein 33jähriger Sohn Johann (*1772), welcher noch im selben Sommer starb, ihr imposantes Werk „nicht für baare Belohnung, sondern für die Ehre der Kunst“ aus.

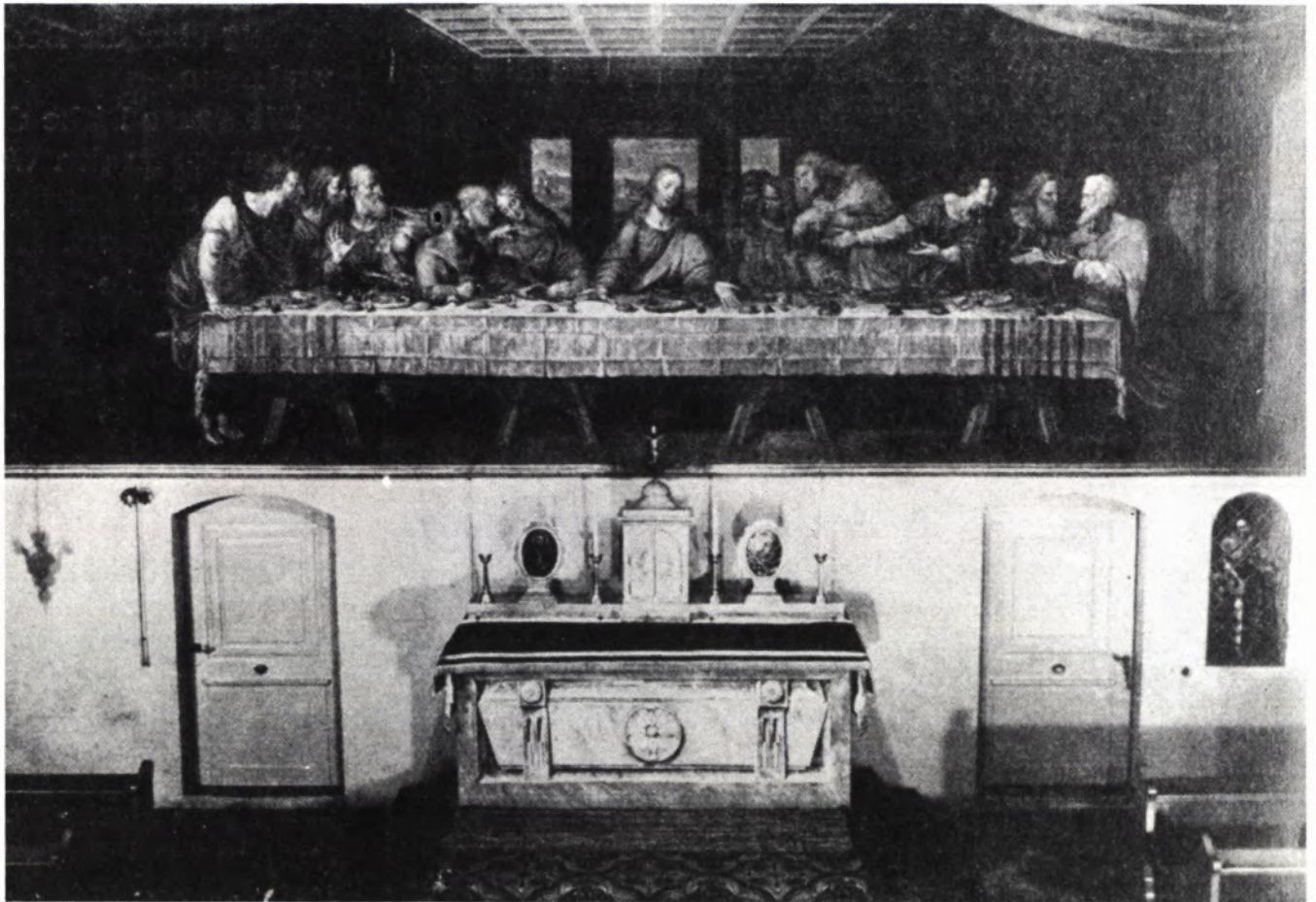
Vorbilder

Vorlage für die Komposition des Werkes der beiden Göser war, von Weiß mehrfach und ausdrücklich genannt, der im Auftrag des Großherzogs Leopold von Toskana 1797-1800 in Florenz entstandene, wirkungsreich verbreitete Stich von Raphael Morghen (1758–1833) (Abb. 1), den dieser nach einer heute verschollenen Zeichnung

von Teodoro Matteini fertigte, anscheinend ohne da Vincis ‚Abendmahl‘ jemals gesehen zu haben. Morghens Kupfer wird, im Unterschied zu Dutertres Zeichnung, von der jüngeren Forschung bezüglich Leonardos Malerei in S. Maria delle Grazie in Mailand als nicht besonders kompetent bewertet, was, neben dem Klassizismus des Stils und der graphischen Ausführung, auch auf die unzureichenden Kopien zurückzuführen ist, welche für Matteinis Zeichnung die maßgeblichen Vorlagen waren. Dagegen wurde der Stich im frühen 19. Jahrhundert äußerst positiv rezipiert, wofür nicht nur der schnelle Absatz und die bleibend ho-

■ 3 Ausschnitt: Christus (Zustand nach der Konservierung und Restaurierung).





hen Preise, sondern auch z. B. die von Weiß oder von J. W. von Goethe geäußerte Meinung zeugen. Die berühmte Beschreibung Goethes wird ja ausdrücklich anhand des Morghenschen Stiches und nicht des schon damals schwer beeinträchtigten Originals vorgestellt.

Nach Weiß „konnte wohl kein Stoff, der dem Zwecke mehr entsprach, gewählt werden, als das Liebesmahl des Erlösers“. Er interpretierte die Ikonographie der Darstellung aufgrund des ihm vorliegenden Stiches, wie später auch Goethe, zu recht als die künstlerische Gestaltung des Momentes, der auf die Verratsankündigung Christi ‚Unus vestrum me traditurus est‘ folgt. Vorausgesetzt, daß der vor der rechten Hand Christi stehende Weinbecher bei Leonardos Original und das vor seiner Linken liegende Brot im Zusammenhang mit der weisenden Geste der ausgebreiteten Arme auf die Einsetzung der Eucharistie zu beziehen sind, die damit der äußeren „Rahmenhandlung“ der Verratsankündigung eigentlich erst ihren tieferen Sinn gibt, beinhaltet der Morghensche Stich einen entscheidenden Fehler: Er gibt nämlich diesen Weinbecher (sowie die Karaffe) nicht wieder und zeigt – völlig abhängig von den Vorlagen der Zeich-

nung Matteinis – nur das bloße Tisch-tuch. Insofern geht durch das Fehlen des Bechers, welche die rechte Arm-geste Christi inhaltlich unverständlich macht, die Morghensche Darstellung wesentlich an diesem Sinngehalt vorbei. Dies scheint aber für die Altar-bildfunktion der Göserischen Ausführung, welche sich auch in diesem Punkt an den Stich hält, nicht als unpassend empfunden worden zu sein.

Wann die beiden Göser mit der Ausführung begannen, ist unbekannt: Sehr wahrscheinlich wurde nicht vor der Fertigstellung des Umbaus (1803) und Errichtung des festen Altares (nach Januar 1804) begonnen, Ostern 1805 beendet; damit ist zumindest das Frühjahr 1805, wenn nicht schon der Spätwinter als wahrscheinliche Entstehungszeit anzunehmen.

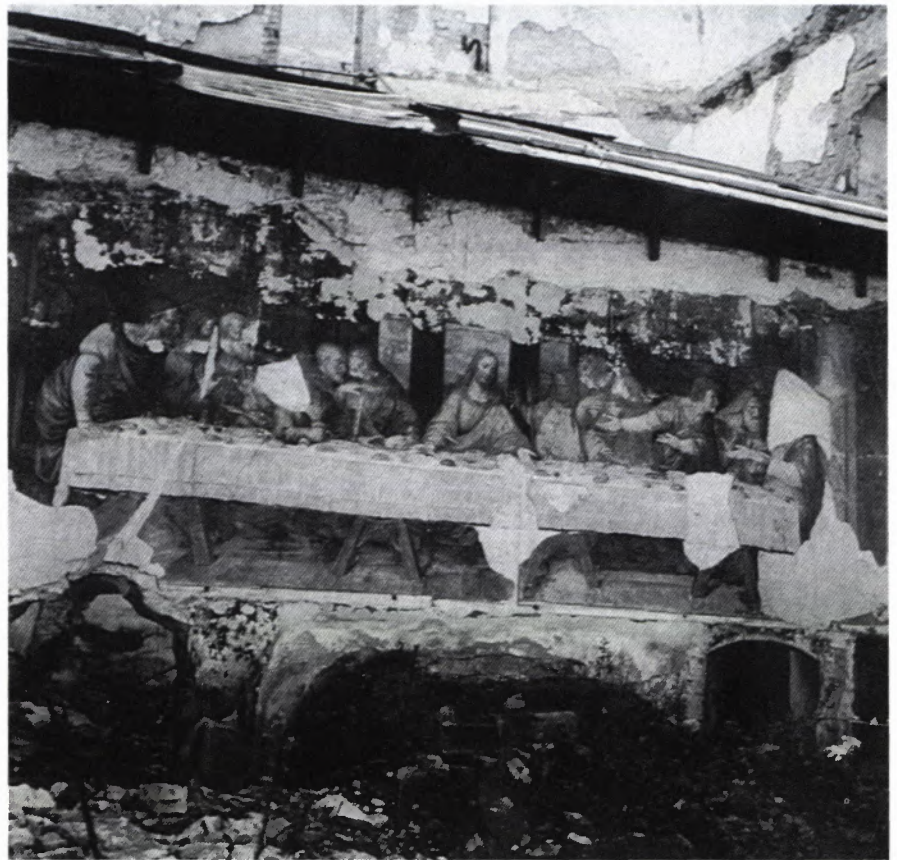
Das ursprüngliche Gesamtmaß des Werkes läßt sich anhand einer bisher unpublizierten photographischen Aufnahme vom Anfang dieses Jahrhunderts (Abb. 2), die als einzige die gesamte Darstellung zeigt, und der heute noch erhaltenen Bildteile auf ca. 3,25 m Höhe und ca. 9,5 m Breite rekonstruierend errechnen; es nahm also die gesamte Breite der Kapellenstirnwand ein. Die etwas erhöhte Lage – aufgrund der darunter befindli-

■ 4 Die Altarwand der Pfründhauskapelle im Zustand nach der Renovierung 1935.

chen Türen zu schließen setzte die Unterkante der Malerei etwa 2 bis 2,2 m über dem Fußboden an – bedingte nach Weiß die Proportionierung der Figuren in etwas mehr als Lebensgröße. Den „gehörigen Stand- und Gesichtspunkt“ (Weiß) zu einer vollständigen Ansicht der Malerei hatte man nur auf der Empore, da unterhalb die Emporenpfeiler eine ungehinderte Sicht in dem kurzen Kapellenraum nicht ermöglichten. Ausgeführt wurde die Wandmalerei in einzelnen Tagwerken, deren Grenzen z. T. heute noch sichtbar sind, in maltechnischer Hinsicht als Kalkmalerei: Zum einen, vor allem für die Untermalungen als ‚buono fresco‘, sowie (speziell bei den Figuren) in Seccomalweise. Hierbei ist der (fließende) Übergang der einen zur anderen Malweise an den heute erhaltenen Malereiteilen nicht mehr genau zu unterscheiden. Der Farbauftrag erfolgte wechselnd lasierend und pastos, wobei vornehmlich in helleren Bereichen pastos bis hin zu reliefartigen Modellierungen gearbeitet worden zu sein scheint (z. B. Weißhöhlungen, Konturen, Hände Christi). Wegen der südlich ausgerichteten Lage der Kapelle und dem



■ 5 Die zerstörte Pfründhauskapelle im Frühjahr 1945, im Hintergrund die Altarwand.



■ 6 Zustand im Frühjahr 1948.

dadurch bedingten Lichteinfall (von links), scheinen die Göser nur die Mittagsstunden zum Malen benutzt haben können. Grundlage für die Ausführung waren, neben dem Stich Morghens, mehrere Farbskizzen; daß, wie angenommen, ein originalgroßer Karton verwendet wurde, der als direkte Vorlage für die mit dem Pinsel aufgetragene sehr freie skizzenhafte Vorzeichnung(en) – z. B. in der Wandpartie von Christus heute deutlich sichtbar – diente, ist nicht nachweisbar, scheint auch eher unwahrscheinlich bei diesem Format.

Die photographische Gesamtaufnahme ermöglicht zunächst auch die Beurteilung der Komposition des Göser'schen Werkes. Aus ihr wird deutlich, daß sich die beiden Maler einerseits eng an den Morghenschen Stich anlehnten, dessen Bildinventar sie im wesentlichen relativ exakt übernahmen, andererseits aber auch, daß sie über die Vorlage hinausgingen. Der im Morghenschen Stich sehr dunkel gegebene, kaum definierte Raum ist im ausgeführten Werk zu beiden Seiten mit je einem Durchgang und einem Pfeiler mit Vorlagen verlängert bzw. verbreitert. Die kassettierte Decke sowie die Wände sind mit ihren Flächen und Grenzen klar definiert gegeben. Eine bühnenartig aufgezoogene Vorhangdraperie, welche sich unter dem ganzen oberen Bildrand und den zwei oberen Dritteln der Sei-

tenränder erstreckt, bildet den rahmenden Abschluß der bemalten Fläche.

Formal dürfte der Grund für diese Seitenerweiterung mit der Draperie in dem gegenüber dem Morghenschen Stich größeren Breitenverhältnis der Altarwand gelegen haben. Es scheinen aber auch, über diese rein formale, bloß rahmend-erweiternde Funktion „der Seitenergänzung des erhöhten offenen Saales, welche Theile von unsern Künstlern zugesetzt und harmonierend ausgeführt wurden“ (Weiß) hinausgehend, inhaltliche Aspekte eine Rolle gespielt haben. Eine direkte Ableitung aus den seit dem 17. Jahrhundert vorkommenden gemalten Bildervorhängen bei Galerie- und Kabinettbildern dürfte für den rahmenden Vorhang wegen deren anders gearteten Form nicht möglich sein. Am nächsten scheint der Bezug zu der Vorhangart von Theaterbühnen gegeben zu sein. Mit einer derartigen Deutung des Vorhangs im Göser'schen Bild lassen sich auch der tiefe, kastenbühnenartige Raum sowie die seitlichen Durchgänge im Vordergrund (im Sinne von Zu- und Abgängen) sinnvoll als Bestandteile einer Theaterbühne interpretieren. Ein solcher illusionistischer Effekt scheint auch durch das die ganze Wandbreite einnehmende große Format mit den etwas überlebensgroßen Figuren beabsichtigt.

Ebenso mag das Licht, es kommt von links oben und vorn, das nur auf die Figurengruppe fällt und den Raum dahinter mählich im Schatten versinken läßt, an die führende ‚Lichtregie‘ im Rahmen einer Theateraufführung erinnern. Der damit verbundene Bildgedanke wäre somit zunächst der einer Inszenierung, in welcher dem Blick des Betrachters die Bühne eines Theaters freigegeben wird, auf der innerhalb eines geistlichen Schauspielers die auf ihrem dramatischen Höhepunkt befindliche Szene der Verratsankündigung Christi gezeigt wird. In diesem Sinne gesteigert und effektvoll inszeniert ist somit aber nicht nur eine Darstellung der Verratsankündigung, sondern auch, da ein gebildeter Betrachter das ‚Bild im Bild‘ erkennen konnte bzw. sollte, das große Vorbild da Vincis und damit genau das, was neben dessen meisterhafter Komposition den Ruhm und die Auseinandersetzung mit seinem Bild ausmachte bzw. begründete: Der gestaltete Ausdruck verschiedenster menschlicher, psychologisch-emotional bewegter Regungen in Mimik und Gestik unter der Kombination von unterschiedlichen Typen mit jeweils komplementären individuellen Reaktionen. Eben diesen Aspekt spricht auch Weiß angesichts des Bildes der Göser an: Der Betrachter

„empfindet den inneren Zustand der handelnden Personen, fühlt,

■ 7 Zwischenzustand nach den Konservierungsmaßnahmen: Ein größerer Teil der nach 1949 ergänzten Fehlstellenbereiche ist entfernt und gekittet (weiße Partien).

wie sie wünschen, hoffen, fürchten, wie sie sich bestreben, die Worte des Heilandes: ‚Einer aus euch wird mich verrathen,‘ zu begreifen: kurz, er sieht sie handeln, und freut sich (...) des schönen Anblickes...“.

Insofern sind in der Göser'schen Komposition drei ineinanderübergehende Realitätsmodi auszumachen: Der illusionistisch gemalte Vorhang, welcher ein-, bzw. ausgrenzend sich illusionistisch-räumlich noch vor der Darstellung befindet, sie aber auch eigentlich erst ‚eröffnet‘, dahinter mit Raum und Figuren die Darstellung selbst, und innerhalb der Darstellung das ‚Inbild‘ (‚Ideal‘ da Vincis). Diese so analytisch einzeln gesehene Aspekte sind aber im Bildganzen kompositorisch eine Einheit und bewirken zusammengesehen ein neues Bild, das sich nicht mehr hinreichend als Kopie eines Vorbildes in neuer Rahmung bestimmen läßt, berücksichtigt man zusätzlich auch als weitere Eigenleistung der Göser die Farbgebung, wofür der Stich keine Grundlage bot.

„Unsere Künstler Geser haben (...) mit Geschmack genau berechnet, wie sehr, auch noch nach der bestimmtesten festesten Zeichnung, die angenehmste Rührung von der lieblichen Harmonie der Farben abhänge (...). Allein die Auswahl der Lokalfarbe, wodurch der gehörige Ton des Ganzen erreicht, der Grund des tiefen Saales zurück- und der Speisetisch hervorgetrieben, die Mannigfaltigkeit der vielfarbigen Kleider ohne Beleidigung des Auges ausgedrückt und den in einer Linie sitzenden Personen noch Haltung und mannigfaltige Abhängigkeit ihre Stellung gegeben werden konnten, war ein von unsern Künstlern auf ihrer Skizze oft versuchtes, durch Beharrlichkeit, Einsicht und Verstand gelungenes und darum verdienstvolleres Studium, weil sich in Hinsicht der Farbenwahl nicht einmal Regeln bestimmen lassen, die nur das Genie, das für seine Kunst gebohren ist, mit Nachdenken und Kunstgefühl richtig findet, nur die Meisterwerke eines Titian, Correggios und Van Dyks, die wir nicht haben, hierin leiten konnten“ (Weiß).

Die Freilegung der ursprünglichen Oberfläche der noch erhaltenen Malereiteile im Rahmen der jüngsten Konservierungsmaßnahme läßt deren



Farbgebung (unter Anwendung von wandmalereispezifischen Pigmenten: Rot, Schwarz, Blau, Grün und Weiß) mit nuanciert gestuften Übergängen beispielsweise im Gewand Christi von Blaß-Violett zu Blaugrau, den verschiedensten Rot- und Brauntönen bis hin zum Ockergelb in den Gewändern der Apostel, oder den pastosen, ungemischten Höhungen, als oft fein aufeinander abgestimmt und gebrochen, insgesamt sehr warmtönig und licht erscheinend. Die stark kontrastierenden Hell-Dunkel Partien des Stiches sind in feinen Stufungen harmonisierend egalisiert. Der kühle Klassizismus des Morghenschen Stiches scheint so in die für Simon Göser typische, warmtönige, spätbarocke Farbenharmonie umgewandelt zu sein (Abb. 3).

Es ist also nur die Übernahme der Komposition des Vorbildes sowie z. T. deren Licht- und Schattenbildung im Sinne einer Kopie zu bewerten, das Bild als Ganzes dagegen nicht. Andererseits ist das Vorbild in der ausgeführten Malerei als Bildgegenstand derart präsent und betont, daß es wiederum nicht nur auf die Form eines bloßen Zitates oder eine Art Versatzstück zu reduzieren ist. Es interessiert daher bei dieser Bezugnahme der Göser auf Leonardos Werk das Verhältnis des Gesamtbildes zu diesem ‚Inbild‘: Hierbei dürfte deutlich sein, daß eine reine Kopie oder Rekonstruktion mit ihrem handwerklich-technischen Aspekt nicht das Ziel der künstlerischen Auseinandersetzung beider als „nachdenkende“ Maler arbeitenden Göser war, bzw. realistisch sein konnte, zudem sie ja das Original nicht kannten. Vielmehr scheint der

Ansatz der Göser darin bestanden zu haben, nicht nur die Reproduktion eines Kunstwerkes reproduzieren zu wollen, sondern mittels dieser ins Werk gesetzten Reproduktion den Prototyp eines idealen Kunstwerkes, das sie in der formalen Gestalt der Komposition des Stiches authentisch gegeben sahen, als Kunstwerk neu zu produzieren. Das Mittel dieser zwangsläufig mit einer eigenständigen Interpretation verbundenen Neuschöpfung und Werkaktualisierung, es nämlich profanisierend zu inszenieren, mag hierbei im Zeitalter der Säkularisation nicht überraschen. Daß mit dieser Neuschöpfung des Ideals, welches nun einerseits gleich einem Kultbild im neuen Werk präsent, andererseits vom Werk der Göser als deren Werk nicht mehr zu unterscheiden, der, wenn auch unbewußte Wunsch einer Annäherung an den Ruhm ihres berühmten Vorgängers verbunden gewesen sein mag, dürfte zu unterstellen sein. Und daß es den beiden Göser um diesen Ruhm, oder wie Weiß es in seiner Dankesschrift formulierte, die „Ehre der Kunst“ ging, drückte sich ja auch letztlich darin aus, daß sie für ihre Arbeit materiell nichts forderten.

Erhaltungsgeschichte

Für die Zeit von der Fertigstellung (1805) bis zum Anfang dieses Jahrhunderts scheinen keine Nachrichten zum Werk der beiden Göser überliefert. Erst anlässlich eines Neuanstriches der Kapelle im Jahr 1909 erfährt man wieder darüber. Der damals in diesem Zusammenhang gutachterlich zugezogene Konservator der Städtischen Sammlungen Freiburg riet von

einer Reinigung der Malerei mit der Begründung ab, daß „die Farbe, die mir nicht sehr dauerhaft erscheint, eventuell darunter leiden könnte“, und empfahl zum Schutz während der Renovierungsarbeiten schonenderweise das Überspannen mit starkem Papier und Verhängen mittels eines Tuches.

Die erste größere Restaurierungsmaßnahme am Bild scheint im Rahmen der von Oberbaudirektor J. Schlippe geleiteten Totalrenovierung der Kapelle 1935 (Abb. 4) durch den Freiburger Kunstmaler W. Hanemann erfolgt zu sein. Der Erhaltungszustand wurde von Hanemann insgesamt als tadellos bezeichnet, eine Riß- oder Blasenbildung von ihm nicht festgestellt; dies wurde allerdings eingeschränkt durch den Befund kleinerer Schäden von eingeschlagenen Nägeln sowie der Loslösung und drohenden Abblätterung einzelner Farbteilchen vom Kalkputz. Die Oberfläche sei durch Schimmelbildung beeinträchtigt gewesen und durch Staub und Kerzenruß gedunkelt. Hanemanns Maßnahmen, geprüft und gebilligt vom damaligen Sammlungsleiter W. Noack und dem Sammlungsrestaurator P. Hübner, bestanden in der Oberflächenreinigung und Fixierung „zwecks Wiederbefestigung“ der losen Farbteile sowie der „behutsamen Nachmalung defekter Stellen unter Abstimmung auf eine einheitliche Gesamtstimmung“. Zusätzlich wurden Maßnahmen im Raum zur Beseitigung der Schadensursachen, wie der Gasbeheizung, ergriffen.

Der Bombenabwurf auf Freiburg am 27. 11. 1944 bewirkte auch die Zerstörung des Pfründhauses und seiner Kapelle – sie brannte fast vollständig aus, nur die Außenmauern der ehemaligen Klosterkirche sowie die Altarwand der Kapelle mit dem Fresko blieben stehen, letzteres vom Brandrauch geschwärzt und mit Fehlstellen.

Eine Photographie der zerstörten Kapelle, aufgenommen im Frühjahr 1945 (Abb. 5), dokumentiert den damaligen Zustand. Mit Blickrichtung nach Süden, vom Tor des ehemaligen Clarrissenklosters aus fotografiert, ist

durch die drei Bögen der vormaligen Empore ausschnitthaft das ungeschützte Altarwandbild der ehemaligen Kapelle zu sehen. Deutlich heben sich die z. T. größeren Fehlstellen in grauem bis weißlichem Farbton ab. Die ganze obere Kante im Bereich des Vorhangs fehlt, die schwärzlichen Partien im oberen Viertel der Malerei weisen auf die starke Durchnässung des Putzes hin. Die Bemühungen J. Schlippes, 1945 zumindest ein Notdach über der Altarwand zu errichten, blieben erfolglos. Ende Mai/Juni des gleichen Jahres wurde auf Empfehlung J. Schlippes „angesichts der drohenden Gefahr weiterer Verwitterung“ wiederum Hanemann beauftragt, zur Dokumentation des farblichen Zustandes eine Aquarellkopie des Bildes anzufertigen. Im Oktober 1945 werden Teile der Wandmalerei als „verrußt“ und in ihrer Hellig- und Farbigkeit beeinträchtigt bezeichnet.

Den in diesem ungeschützten Zustand fortschreitenden Verfall der Malerei zeigt eine spätere Aufnahme vom Frühjahr 1948 (Abb. 6). Der obere Abschluß der Mauer, auf der sich das Fresko, zwischenzeitlich mit einem Notdach versehen, befand, scheint unter Substanzverlust begradigt worden zu sein. Decke und Wandteile des Abendmahlsaales und weitere Partien im oberen Bereich der Malerei, vor allem mittig über Christus und den benachbarten Aposteln, sind verloren gegangen, insgesamt weist das obere Viertel auch viele kleinteilige Fehlstellen auf, im unteren Bildbereich vor Christus ist vom Tisch bis zum Boden eine weitere große Ausbruchsstelle deutlich.

Der unter diesen Umständen drohende vollständige Zerfall der noch bestehenden Substanz führte zur Beauftragung des italienischen Restaurators L. Guida, dessen Maßnahme in den Jahren 1949 bis 1951 man derzeit nur anhand von Bemerkungen in einem Pressebericht Schlippes und aufgrund der heute festgestellten restauratorischen Befunde an der Malerei bestimmen kann, da seine Tätigkeit dokumentierendes Akten- oder gar Photomaterial bisher nicht aufzufinden war.

Guidas entscheidender Eingriff bestand in der Abnahme eines Teiles der Malerei von der Wand vermutlich im sogenannten stacco-Verfahren. Der von ihm, wohl aufgrund der noch relativ zusammenhängenden Bildfläche zur Abnahme gewählte, aus technischen Gründen dreigeteilte Ausschnitt betraf die querrrechteckige Fläche mit der Apostelgruppe, welche sich vom unteren Bildansatz nach oben bis etwa zum oberen Fensterabschluß und seitlich etwa 30 cm links und rechts der äußersten Apostel erstreckte. Die ganze damals noch erhaltene restliche Malereisubstanz wurde von Guida aufgegeben und spätestens mit dem Abtragen der Mauer vernichtet. Im heutigen linken und mittleren Bildteil (links) schräg von links oben nach rechts unten parallel verlaufende, bzw. im mittleren Teil rechts von rechts oben nach links unten diagonal verlaufende Fehlstellen (Abb. 7), welche auf der Aufnahme von 1948 noch nicht vorhanden sind, lassen den Schluß zu, daß Guida mit dem ungleichmäßigen (diagonalen) Ablösen des malereitragenden Untergrundes an der rechten und linken unteren Bildecke begann und zuletzt die Mitte (Christus) von der Wand entfernte. Die Bereiche der nach 1988 festgestellten kalkgebundenen Putzergänzungen sowie die Retouches dieser Partien stimmen auffallenderweise mit dem Fehlstellenbefund des Zustandes vom Frühjahr 1948 überein, was den Schluß zuläßt, daß diese Putzergänzungen inclusive Retouches vor der Abnahme der Malerei von der Wand erfolgt sein muß. Im Zuge dieser Maßnahme Guidas kam es bei den abgenommenen Partien neben den eben genannten auffallenden Rißverläufen zu weiteren großflächigen Verlusten an Malereisubstanz (Fehlstellen im Rand- und Tischbereich, Reduzierung der Oberfläche).

Anhand einer Photocollage (Abb. 8), welche die nach dieser Maßnahme Guidas heute noch erhaltenen und freigelegten Malereiteile auf die Gesamtaufnahme des vormaligen Bildes aufmontiert zeigt, wird deutlich, daß sich nur noch ca. ein Drittel der ursprünglichen Bildsubstanz erhalten

■ 8 Das ursprüngliche Bild und (in Absetzung) die heute erhaltene Malereisubstanz.



■ 9 Zustand nach den Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen 1988 – 1990.

hat. Nicht nur fehlen die für das Görsche Werk wesentliche Vorhangdraperie und der ganze Bühnenraum, auch der erhaltene Bildausschnitt mit der stark fragmentierten Apostelgruppe zeigt weniger Fläche als die Morghensche Vorlage.

Die mit der tragenden Mörtelschicht abgenommene dreigeteilte Malerei wurde von Guida rückseitig bis auf wenige Millimeter (0,5–5 mm), in einigen Bereichen sogar bis auf die Grundschlämme der Malschicht abgetragen und auf relativ fein gewebte, unten angestückte Leinwände doubliert. Als Klebemittel wurde ein Gemisch aus tierischem Leim und Cellulosederivat mit einem geringen Anteil von Öl verwendet. Die rückseitig mit einer Grundierung imprägnierten Leinwände wurden auf Holzspannrahmen mit eingearbeitetem Binnennetz, welche zusätzlich mit aufgeschraubten Eisenbändern stabilisiert wurden, fixiert, Rahmenkonstruktion und Leinwandrückseite durch aufgeleimte Laschen miteinander verbunden. Zur Kittung der Fehlstellenbereiche wurden zwei Kittungsmörtel unterschiedlicher Qualität eingesetzt. Der eine kalkgebundene, identisch mit dem oben bereits genannten, ist gelblicher Färbung, feinstrukturiert und scheint der Umgebungsstruktur entsprechend angeglichen. Der zweite, eine Mischung aus Quarzsand und tierischem Leim, wurde zur Kittung der vermutlich bei der Abnahme entstandenen Fehlstellen verwendet. Diese gekitteten Fehlstellenbereiche wurden, mit Ausnahme vier großer Fehlstellen von Apostelköpfen (Simon, Thaddäus, Andreas, Jakobus) bzw. einigen kleineren in der linken äußeren Gruppe, umfangreich rekonstruierend retouchiert. Die auf alle drei Bildteile aufgebrauchte filmbildende Fixierung, bei der es sich, wie physikalische und mikrochemische Untersuchungen ergaben, um Zaponlack mit einem geringen Ölanteil handelte, ist wohl nicht mehr den Maßnahmen Guidas zuzurechnen, sondern einer ebenfalls nicht dokumentierten, etwa um 1965/1966 erfolgten weiteren.

Bei dieser wurden zahlreiche weitere, sich zum Teil weit über das Original ausdehnende Kittungen sowie unter und auf dem Überzug umfangreiche Retouchen bzw. rekonstruierende und z.T. verfälschende Übermalungen vorgenommen. Die Malereiteile wurden zuerst in die ehemalige Kar-



tause von Freiburg verbracht, seit 1969 befanden sie sich in dem daneben liegenden Altersheim.

Auftretende Schäden führten 1986 zu einer Untersuchung des Zustandes und der Schadensursachen. Zu diesen zählte u.a. die Spannung und Starrheit der Mörteloberfläche auf dem systemfremden, labilen Leinwandträger, was eine hohe mechanische Anfälligkeit sowie Risse und Ausbrüche bedingte, hinzu kamen zwischen Leinwand und Mörtel entstandene Hohlstellen. Der verbräunte und trüb gewordene, spannungsbildende Zaponlacküberzug hatte sich z.T. blasenförmig gelöst und anhaftende Mal- bzw. Putzschichtteile abgesprengt und zur Loslösung von Malereiteilen geführt, hinter denen der Putz bis auf die Grundierung abgetragen war. Die Bildoberfläche war zu diesem Zeitpunkt äußerst unansehnlich und gedunkelt, die Darstellung zum Teil nicht mehr erkennbar.

Bei den 1988–1990 durchgeführten Konservierungsmaßnahmen wurde nach Sicherungsmaßnahmen und unter Belassung der Wandmaleroberfläche auf dem systemfremden Leinwandträger der Überzug inklusive der Übermalungen durch Anquellen mit Wasser-, bzw. Acetonkompressen angelöst und nachfolgend mechanisch abgenommen. Alle losen Putz- und Malschichtpartien wurden gefestigt und an den Rändern gesichert und abgeplatzte Teile auf den Träger rückfixiert, Hohlstellen zwischen Mörtel und Leinwand mit Feinputz/Bindemittelzusatz hintergossen. Die leimgebundenen Kittungen, Retouchen und Übermalungen der Zeit von 1965/66

wurden entfernt, erstere wurden mit einem der Umgebungsstruktur angepaßten Mörtel ergänzend neu verkitet. Zur Harmonisierung der fragmentarischen Bildfläche mit dem störenden Effekt der Fehlstellen und um eine noch einigermaßen geschlossene, relativ bildmäßige Wirkung zu erzielen, wurden mit einem graubraunen neutralen Grundton (wasserlöslich) unter Intendierung eines Grundputzcharakters, in vier Helligkeitsstufen die neuen Kittungen flächig (ohne Abstufungen innerhalb) retouchiert, die belassenen größeren Kittungsbereiche im Tischbereich des mittleren und rechten Bildteiles lasierend überzogen (Abb. 9).

Neuplaziert befinden sich nun die drei Malereiteile mit den letzten Resten dieses „Abendmahles“, in eine mit verputzten Platten verkleidete Stahlrahmenwand bündig eingelassen, an einer Wand in der 1957 errichteten, oktogonalen Hauskapelle des sogenannten Heiliggeiststiftes am alten Friedhof in Freiburg i.Br., dem Nachfolgebau des im Krieg zerstörten Spital- und Pfründnergebäudes am Rotteckplatz.

cand. phil. Sebastian Bock
Schwabentorring 8
7800 Freiburg i.Br.

Natur- und Landschaftsschutz – Schutz von Mooren und Bodendenkmalen

Hans Mattern/Siegfried Schloß



■ 1 Der Pf bei Bopfingen mit seinen vorgeschichtlichen Wallanlagen ist ein Naturschutzgebiet; er wird heute wieder als Schafweide extensiv bewirtschaftet.

„Moore im Raum zwischen Natur- und Denkmalschutz – ein Plädoyer“, unter diesem Titel erschien von Dr. Manfred Rösch in „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“, 20. 3. 1991, S. 132–135 ein Aufsatz. Ein „Plädoyer“ für die Moore, das klingt in den Ohren der Naturschützer immer gut und erst recht freut es sie, wenn sie erfahren, daß sie im Kampf um deren Erhaltung nicht mehr allein gegen mächtige, oft genug übermächtige Gegner stehen, sondern daß ihnen Unterstützung winkt. Die Darstellung von M. Rösch enthält allerdings Aussagen, die der uns selbstverständlichen guten Zusammenarbeit beider Seiten wenig dienlich sind und nicht unwidersprochen bleiben können. Hauptargument für die Schutzwürdigkeit von Landschaftsteilen, heißt es da, sei „meist das Vorkommen seltener oder vom Aussterben bedrohter Pflanzen oder Tiere“. Die „historische Sicht einer Landschaft als Relikt und Zeuge vergangener natürlicher oder vom Menschen ausgelöster Entwicklungsprozesse“ spiele „in der Regel“ nur „eine untergeordnete Rolle“. Daher würde man auch das, was unter der Erdoberfläche lagere, also die Moorkörper, vernachlässigen.

Es ist schon kurios. Da müssen wir ständig um Verständnis dafür ringen, daß es weniger die (kaum noch vorhandenen) Reste der Naturlandschaft sind, um die wir uns bemühen, sondern daß die überkommene, vielfältige, reiche, von der neuesten Entwicklung aufs schwerste bedrohte Kulturlandschaft im Mittelpunkt unserer Arbeit steht – und hier nun umgekehrt die Behauptung einseitiger Ausrichtung auf Pflanzen und Tiere, verknüpft mit dem Vorwurf mangelnder Beachtung der Moore als Archive der Vergangenheit.

Es sei nochmals betont: Ausgangspunkt des Naturschutzes ist die Kulturlandschaft der Zeit vor der „totalen Technisierung“ und zwar mit allen ihren Inhalten. Ausgenommen bleiben lediglich die innerörtlichen Bereiche, sofern sie sich nicht auf das Bild der freien Landschaft auswirken oder es sich nicht um Bäche, Bäume und andere natürliche Elemente in Dorf und Stadt handelt. In der Alltagsarbeit des Naturschützers nimmt die Fürsorge um die Gesamtlandschaft den größten Raum ein, sei es im Zusammenhang mit Flächennutzungs- und Bebauungsplanungen oder Einzelbau-

vorhaben, sei es im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren, Vorhaben der Straßen- und Wasserbauer, der Landschaftsplanung usw.

Was nun die Moore anlangt, so ist die Bilanz in Baden-Württemberg ohne Zweifel äußerst negativ. Eine Restfläche von nur 1% im Oberrheingebiet zeigt die extreme Situation zur Genüge. Die Naturschützer befinden sich hier in ähnlich bedauernder Lage wie die Denkmalpfleger, die in den letzten 150 Jahren etwa 90% des ausgewiesenen Bestandes an archäologischen Denkmälern in der Bundesrepublik als endgültig verloren betrachteten müssen (Planck 1991).

Moore bzw. ihre Überbleibsel haben stets das ganz besondere Interesse der Naturschützer genossen. Die Dokumentierung der Naturschutzgebiete und ihre Gliederung nach Typen durch die Landesanstalt für Umweltschutz zeigt eindeutig Gewässer und Moore als einen Schwerpunkt der Naturschutzarbeit. Es trifft nicht zu, daß nur ihre lebende Pflanzendecke und deren Tierwelt geschützt wird und nicht „was darunter liegt“ (Rösch). Ganz im Gegenteil! So war uns bei-

spielsweise beim harten, zähen Ringen um die letzten Moore im ohnehin moorarmen Nordwürttemberg die Erhaltung der Moorkörper als unersetzliche Zeugnisse für die vegetations- und kulturgeschichtliche Forschung ein erstrangiges Argument, manchmal sogar das erstrangige. Wir selber haben in einigen wichtigen Fällen die pollenanalytische Untersuchung bisher unbekannter Torflager angeregt.

Wo immer nötig und möglich, schaffen wir den Mooren über die Rechtsverordnungen hinaus noch weitergehenden Schutz durch ihren Erwerb mit Geldern des staatlichen Naturschutzes, im Hohenloher Land z. B. das Kupfermoor bei Schwäbisch Hall, das Häselemoor bei Crailsheim, der Leofelser Moortopf und der Erlbruch beim Lichteler Landturm. Extensivierungsverträge der Naturschutzbehörden mit Bauern ermöglichen die Verringerung schädlicher Einwirkungen von randlich gelegenen, bewirtschafteten Grundstücken. In seinem Aufsatz „Bemerkungen zu einigen Problemen der Landschaftspflege“ (1989) hat der erstgenannte Verfasser die Notwendigkeit betont, bei der Anlage von Kleingewässern neben der Gesamtlandschaft und den vorhandenen Lebewesen auch ungestörte Pollenlagerstätten zu berücksichtigen. Seit dem Inkrafttreten des Landesnaturschutzgesetzes am 1. 1. 1976 enthalten die Verordnungen Angaben über den „Schutzzweck“. Beispiele für Bestimmungen, welche in diesem Zusammenhang den Moorkörper ausdrücklich nennen, liefern u. a. der Blindsee (bei Hundsbach) und der Schurmsee im nördlichen Schwarzwald.

Die auf Mooren lebenden Organismen sind überwiegend spezialisierte,

an diese Extrembedingungen angepaßte Arten. Sie können auf Dauer nur überleben, wenn auch ihr Standort erhalten bleibt. Selbstverständlich gehen daher die Naturschützer davon aus, daß Torfschichten, Pflanzen- und Tierwelt, hydrologische Gegebenheiten und Nährstoffverhältnisse unlösbar zusammengehören. Der Moorkörper ist ihnen nicht weniger wichtig als die aktuelle Vegetationsdecke mit ihrer Fauna, erst recht in Gegenden, die bisher vegetationsgeschichtlich wenig untersucht wurden, wie z. B. die nördliche Oberrheinebene.

Einzelne Mißgriffe, Fälle, wo, wie M. Rösch schreibt, „Vogel- oder Amphibienfreunde unter der Etikette des Naturschutzes Moore ausbaggern ließen“, wollen wir ebensowenig in Abrede stellen wie gewisse einseitig vegetationskundliche bzw. faunistische Tendenzen bei manchen jüngeren Biologen. Doch mit der Gesamtaussage seines „Plädoyers“, wonach die Moore Stiefkinder des Naturschutzes seien, liegt M. Rösch neben der Wirklichkeit. Er täuscht sich ferner, wenn er (auf S. 135, 3. Absatz) die rechtlichen Möglichkeiten des Naturschutzes für unzureichend hält und daher auf das Denkmalschutzgesetz verweist. Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz äußerte in seiner Empfehlung vom 12. 11. 1990 die – von uns schon lange berücksichtigte – Bitte, bei der Festsetzung von Schutzgebieten nach dem Naturschutzrecht „soweit wie möglich auch bedeutende archäologische Fundstätten“ einzubeziehen. Es verlaudet dort u. a. ferner, in den Denkmalschutzgesetzen der Länder sei bisher „die Schaffung von archäologischen Reservaten (also von absoluten Tabuzonen)“ nicht vorgesehen. Wir verfügen über eine ausgezeichnete Rechtsgrund-

lage zum Schutz der Moore. Sie wurde am 1. 1. 1992 durch eine Ergänzung und Änderung des Landesnaturschutzgesetzes (nach Vorgabe des Bundesnaturschutzgesetzes) nochmals bestätigt. Woran es aber so oft gemangelt hat, das ist das nötige Gewicht bei lokalpolitischen Auseinandersetzungen. Und um dieses zu stärken, sind wir für Hilfe durch die Bodendenkmalpfleger außerordentlich dankbar. „Beruhigt zurücklehnen“ (M. Rösch), das kann sich der Denkmalschützer in der Tat nicht. Dafür sind die Ansprüche an die Landschaft von anderen, oft weit stärkeren Kräften viel zu bedrohlich.

Vermag der Denkmalpfleger dem Naturschützer Hilfe bei der Erhaltung natürlicher Bildungen zu bieten, so umgekehrt der Naturschützer dem Denkmalschützer bei der Bewahrung vom Menschen geschaffener Bodendenkmäler. Als sehr oft auffallende Elemente in der Landschaft genießen diese seit langem in kaum übersehbarer Zahl die Fürsorge der Naturschützer, sei es innerhalb großer Landschaftsschutzgebiete, deren Grenzen häufig so gelegt wurden, daß sie Wälle, Grabhügel usw. einschließen, sei es als wesentlicher oder sogar vorrangiger Schutzgrund für flächenhafte Naturdenkmale, Naturschutzgebiete und kleinere Landschaftsschutzgebiete. Wir dürfen in unserem Zusammenhang kurz hierauf eingehen.

Am westlichen Ries-Rand sind Ipf, Goldberg und Riegelberg (mit dem Gelände um die Ofnethöhlen) Musterbeispiele für Naturschutzgebiete, die gleichermaßen naturkundliche wie archäologische Schätze bergen. Den stark erodierte Ringwall um das Gipfelplateau des Ipf's hat nach Rück-

■ 2 Der Goldberg am westlichen Rand des Rieses ist eine der bedeutendsten vorgeschichtlichen Siedlungen in Südwestdeutschland. Das Plateau – durch einen Steinbruch z. T. zerstört – ist heute ein Naturschutzgebiet.





■ 3 Die baum- und gebüschbestandene ehemalige Rothenturmer Landheg im Raum Rot am See (Lkr. Schwäbisch Hall).

■ 4 Die gut erhaltenen Reste der Haller Landheg sind als flächenhaftes Naturdenkmal geschützt: Blick auf die Heg bei Übrigshausen, Gem. Untermünkheim, Lkr. Schwäbisch Hall.

sprache mit dem Landesdenkmalamt der Pflegegruppe der Bezirksstelle für Naturschutz Stuttgart „plombiert“. Extensivierungsverträge mit der Bezirksstelle haben die Eigentümer dazu bewogen, die Ackernutzung auf dem Goldberg einzustellen. Es gelang, das Übergreifen des großen Riegelberg-Steinbruchs auf württembergische Seite und damit eine erhöhte Gefahr für die auf bayerischem Gebiet, doch hart an der Grenze gelegenen Ofnethöhlen zu verhindern, deren archäologische Bedeutung wir hier so wenig wie jene des Ipfs und des Goldbergs dartun müssen.

Unfern des Ipfs liegt bei Kerkingen die „Meisterstaller Heide“, schon lange keine Heide mehr, aber als Grabhügelfeld unter Landschaftsschutz. Speziell Bodendenkmälern dienen auch die Landschaftsschutzgebiete um den eindrucksvollen Rest des obergermanischen Limes bei Pfahlbach und das heckengesäumte Gelände des Kastells Halheim beim rätischen Limes sowie um das Kleinaspergle bei Asperg; wichtige zusätzliche Schutzgründe liefern sie in vielen anderen Fällen, so z.B. bei den Landschaftsschutzgebieten Burgberg und Kreißberg in der Umgebung von Crailsheim.

In weitem „Dreiviertelskreis“ hatte einst die Rothenturmer Landheg das reichsstädtische Gebiet begrenzt. Namhafte Reste dieser Wall-Graben-Anlage sind bis heute erhalten geblieben, mit ihrem Gehölz weithin sichtbar und überaus bezeichnende Glieder

der auf der östlichen Hohenloher Ebene wie im angrenzenden bayerischen Mittelfranken. Wir konnten das Interesse der Behörden und der anrainenden Gemeinden auf beiden Seiten der Landesgrenze für dieses zuvor in breiteren Kreisen erstaunlich wenig beachtete, großartige Denkmal des späten Mittelalters wecken. Es blieb – von einigen schmerzlichen, im ganzen betrachtet aber doch wenig gewichtigen Ausnahmen abgesehen, trotz der einschneidenden Veränderungen in jener bäuerlich geprägten Landschaft durch Mechanisierung und Flurbereinigung – unversehrt. Alle auch nur halbwegs bedeutenden Teile im Kreis Schwäbisch Hall – leider noch nicht im Main-Tauber-Kreis – gelangten mit „Sonderbestimmungen“, die über normale Verordnungen hinausgreifen, unter Landschaftsschutz.

„Naturdenkmale sind Einzelschöpfungen der Natur“. So lautete die Definition im Reichsnaturschutzgesetz

von 1935, die bis zum Inkrafttreten des Landesnaturschutzgesetzes (1. 1. 1976) Geltung hatte. Sie bot a priori nicht viel Spielraum für die „Ausweisung“ von Bildungen aus Menschenhand als Naturdenkmale, streng genommen nicht einmal für Hülsen, Hohlwege und Steinriegel, geschweige denn für Trockenmauern oder gar Wälle, Burgstellen und dergleichen. Doch gesetzliche Regelungen pflegen auslegfähig zu sein, und so scheuten wir uns nicht vor großzügiger Handhabung. Oft stehen schöne Bäume, wachsen kostbare Pflanzen auf vorgeschichtlichen und mittelalterlichen Wällen. So konnten doch viele rechtlich zu Naturdenkmale „erhoben“ werden, auch wenn ihr „natürlicher Anteil“ nicht selten ganz in den Hintergrund tritt. Von Seiten der Denkmalpfleger war man dankbar für solche Schützenhilfe. Das Landesnaturschutzgesetz verzichtet auf die Begriffsbestimmung „Einzelschöpfungen der Natur“. Es ermög-



■ 5 Steinriegelhang (Landschaftsschutzgebiet) über Unterregenbach, Stadt Langenburg – Zeugnis für den früher hier betriebenen Weinbau.

licht nach § 24, Gebiete bis zu 5 ha u. a. aus „landeskundlichen oder kulturellen Gründen“ zu flächenhaften Naturdenkmälern zu erklären.

Nennen wir einige Beispiele: zahlreiche Grabhügel (in verschiedenen Gebieten), Burgstellen Flügelaue und Schöneburg bei Crailsheim (die erstere vom Land mit Naturschutzgeldern erworben), Flyhöhe bei Blaufen, Rinderburg bei Ellwangen, Burgstellen Leineck im Leintal bei Alfdorf, Enningen bei Braunsbach und Waiblingen bei Fachsenfeld, Schutthügel des Sanzenbacher Landturms, gehölbewachsene Reste des obergermanischen Limes bei Geißelhardt und bei Hopfengarten sowie des rätischen Limes bei Dalkingen, keltische Viereckschanze bei Aalen-Wasseralfingen, Rothenburger Landheg (mit Wacholderheide) bei Lichtel, Landgraben bei Niederstotzingen.

Noch früher als Rothenburg hatte die Reichsstadt Schwäbisch Hall ihr Gebiet mit einer Landheg umgeben. Von ihr sind im wesentlichen nur am und im Wald, dort aber an sehr vielen Stellen, Wälle und Gräben überliefert. Die Unterschutzstellung von 23 Strecken samt ihrem Bewuchs als flächenhafte Naturdenkmale haben wir vor einigen Jahren beim Landratsamt Schwäbisch Hall beantragt. Sie ist bei den meisten inzwischen erfolgt. Für das bedeutendste Überbleibsel des altwürttembergischen Landgrabens (bei Lauffen am Neckar) liegt ein entsprechender Antrag beim Landratsamt Heilbronn. Auch der Schutz von Höhlen dient zuletzt der Archäologie. Nennen wir als Beispiel nur die Vogelherdhöhle im Lonetal.

Verlassen wir nun die Bodendenkmäler und werfen zum Schluß noch einen kurzen Blick auf die Fülle sonstiger Berührungspunkte zwischen Naturschutz und Kulturgeschichte! An viele Hunderte geschützter Bäume, Parkanlagen, Häine, Felsen usw. knüpfen sich historische Erinnerungen (z. B. Gerichtslinde, Karl-Olgalinde, Markgrafeneiche, Mörikeeiche, Hoch- und Deutschmeistereiche, Zeppeleneiche, Predigtplatz, Ulrichstein usw.). Oder da wären „jagdgeschichtliche Naturdenkmäler“ zu nennen, wie z. B. ein „Hirschgang“ und eine Wolfsgrube im Hohenlohekreis und ein alter Jagdstand bei Hohenhaslach. Oft verbinden sich Naturdenkmäler mit bemerkenswerten Bauwerken zu einer Einheit, z. B. Linden bei Kapellen, Alleen bei Schlössern, Klöstern und Wallfahrtsstätten, Parkanlagen und Weiher bei Schlössern. (So wurde z. B. der stark verschlammte Neuensteiner Schloßweiher mit einem hohen Zuschuß aus



■ 6 Die Wallfahrtskapelle St. Wendel zum Stein bei Dörzbach im Jagsttal (Naturschutzgebiet).

Mitteln des Naturschutzfonds beim Umweltministerium saniert.) Siedlungs- bzw. wirtschaftsgeschichtliche Denkmäler sind die Hülben und Bohnerzgruben auf der Alb, alle wichtigeren im Regierungsbezirk Stuttgart über den allgemeinen Schutz (als Feuchtfelder) hinausgehend als Naturdenkmäler geschützt. Viele verfüllte oder verlandete wurden auf Veranlassung der Bezirksstelle wiederhergestellt.

Lange viel zu wenig beachtet waren (und sind z. T. heute noch) „Kleindenkmäler“ wie Wengertschützhäuser, alte Felsen- und Erdkeller, Feldhüterhäuschen, „Gruhen“, Steinkreuze u. ä. Das Naturschutzrecht bietet keine unmittelbare Möglichkeit, sie zu erfassen, doch wurden viele als Umgebung von Bäumen und Baumgruppen mitgeschützt, und stets haben wir bei Feld- und Rebflurbereinigungen, Straßenplanungen und anderen Vorhaben auf ihren Wert und ihre Erhaltungswürdigkeit hingewiesen. „Rebflurbereinigung“ – damit ist ein fatales Stichwort gefallen. Sie hat, von extremen Steillagen abgesehen, zu weitestgehender Beseitigung des Mauerwerks geführt. Erst seit etwa einem Jahrzehnt gelingt es da und dort, in nennenswertem Umfang Reste dieser hervorragenden Kulturdenkmäler und Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu erhalten. Es freut uns, daß wir (im Regierungsbezirk Stuttgart) in jüngster Zeit bei einem gewichtigen Fall Hilfe von denkmalschützerischer Seite bekommen haben und weitere in Aussicht steht.

Verdanken nicht alte Städte, Burgen, Schlösser, Ruinen, Wallfahrtskirchen

und Feldkapellen auf Bergen, Höhenrücken und an anderen herausgehobenen Stellen oder auch im Talgrund gelegene Klosteranlagen wie Bebenhausen und Schöntal viel von ihrem einmaligen, unverwechselbaren Charakter dem landschaftlichen Rahmen, der sie einfaßt? Ihn zu bewahren, dienen Landschaftsschutzgebiete und die Mitwirkung der Naturschutzstellen bei Bauleitplanverfahren.

Es ist ein weiter Bogen von den Mooren bis zu Schlössern und Klöstern. Er zeigt die untrennbare Verknüpfung von Natur und Geschichte in der Ausprägung unserer Kulturlandschaft ebenso wie die Zusammengehörigkeit von Natur- und Denkmalschutz im Bemühen um ihre Erhaltung.

Literatur:

Empfehlung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz zur ungestörten Erhaltung wichtiger archäologischer Fundstätten, Saarbrücken 1990 (Bonn 1990).

Gebietsschutz in Baden-Württemberg, 1935–1981. (Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg) (Manuskript Karlsruhe 1981) 39 S.

H. Mattern, Die Rothenburger Landhege. Unsere Bemühungen um den Schutz und die Erhaltung ihrer Reste. Die Linde (Rothenburg) 55, 1973, 1–16, 17–46, 47–48.

H. Mattern, Ringwall auf dem Ipf „geflickt“. Blätter des Schwäbischen Albvereins 89, 5, 1983, 157.

H. Mattern, die Rothenburger Landhege – Wiedersehen nach zwei Jahrzehnten. Die Linde (Rothenburg) 70, 1988, 65–68.

H. Mattern, Bemerkungen zu einigen Problemen der Landschaftspflege. Veröffentlichung Naturschutz u. Landschaftspflege Baden-Württemberg 64/65, 1989, 9–16.

H. Mattern, Wälle, Gräben und ein Landturm – die Überreste der Hällischen Landhege. Blätter des Schwäbischen Albvereins 97, 1, 1991, 10–12.

H. Mattern und R. Wolf, Die Haller Landhege. Ihr Verlauf und ihre Reste. Forschungen aus Württembergisch Franken 35 (Sigmaringen 1990) 175.

D. Planck, Archäologische Denkmalpflege in Baden-Württemberg in den neunziger Jahren. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 20, 1991, 31–41.

Dr. Hans Mattern

Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Kienestraße 41
7000 Stuttgart 7

Dr. Siegfried Schloß

Rathaus
6720 Jockgrim/Pfalz

Buchbesprechungen

Wolfgang Maier, Denkmalschutz in Baden-Württemberg, Darstellung. Kommunal- und Schul-Verlag A. Heinig, Wiesbaden 1991, 86 S.

Die Darstellung füllt eine Lücke. Erstmals wird das Denkmalschutzrecht und die Denkmalschutzpraxis in Baden-Württemberg systematisch dargestellt und seine Querbezüge sowohl zum Verfassungsrecht, als auch zum Bau-, Planungs- und städtebaulichen Sanierungsrecht aufgezeigt. Neben dem nach wie vor aktuellen und unentbehrlichen Kommentar von Strobl/Majocco/Birn wird dieser Leitfaden allen am Denkmalschutz Beteiligten und Interessierten künftig ein wertvoller Ratgeber sein.

Sehr geschickt führt der Verfasser anhand zweier Leitentscheidungen des VGH Baden-Württemberg („Ehemaliges Pfarrhaus Rudersberg-Steinenberg“, Urt. v. 10. 5. 1988 – 1 S 1949/87 – und „Söllingen“, Urt. v. 10. 10. 89 – 1 S 736/88 –) in den für das Denkmalschutzrecht grundlegenden Begriff des Kulturdenkmals und in den für die Denkmalschutzpraxis oft entscheidenden Zusammenhang zwischen Erhaltungspflicht, Ermessensausübung, Zumutbarkeitsprüfung und Zuschußgewährung bzw. Entschädigungspflicht ein. Daneben wird das oft komplizierte, in sich aber ausgewogene Zusammenwirken von Landesdenkmalamt als konservatorischer Fachbehörde und den Denkmalschutzbehörden mit ihren Verwaltungszuständigkeiten eingehend dargestellt.

Eine Übersicht über die Grundlagen der Archäologischen Denkmalpflege, über den zusätzlichen Schutz eingetragener Kulturdenkmale und Gesamtanlagen (mit lesenswerten Ausführungen zum aktuellen Problem der denkmalrechtlichen Behandlung von Satellitenempfangsanlagen) und zu Koordinierungsfragen im Bereich der städtebaulichen Erneuerung schließen die handliche Informationsbroschüre ab.

Das Werk ist ein gut geeigneter und leicht verständlicher Helfer für alle Mitarbeiter insbesondere der unteren Denkmalschutzbehörden, für die Konservatoren des Landesdenkmalamts, aber auch für Baurechtsbehörden, Sanierungsträger, Gemeindeverwaltungen und nicht zuletzt die Betroffenen und interessierten Denkmaleigentümer. Daneben ist es durch seinen Praxisbezug gut in die Ausbildung der Referendare und der Anwär-

ter des gehobenen Dienstes sowie in die Fortbildung an den Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien einzubeziehen. Seine Verbreitung wird das Verständnis für die Belange des Denkmalschutzes und seine inzwischen rechtlich voll durchgebildete Verwaltungspraxis mit Sicherheit weiter erhöhen.

Rudolf Hermann

Tilman Mittelstrass: Die Ritter und Edelknechte von Hettingen, Hainstadt, Buchen und Dürrn. Niederadelige Personengruppen im Bauland und Kraichgau. (Zwischen Neckar und Main. Schriftenreihe des Vereins Bezirksmuseum Buchen e. V. Heft 26). Buchen 1991.

Das zur Besprechung eingesandte Buch ist das Nebenprodukt einer Dissertation von 1988, die die vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg in den Jahren 1971–75 durchgeführte archäologische Untersuchung der Wasserburg in Eschelbronn, nördlich von Sinsheim im Kraichgau gelegen, auswertet. Deren Veröffentlichung in der Reihe „Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg“ ist in Vorbereitung. Zwischen beiden Arbeiten besteht zwar ein Zusammenhang insofern, als der Eschelbronner Niederadelssitz zeitweise speyerisches Lehen der Edelknechte von Hettingen war, eine gemeinsame oder übergeordnete Fragestellung wurde daraus jedoch nicht entwickelt. Beide Arbeiten stehen daher ziemlich unverbunden nebeneinander, sie gehen im wesentlichen getrennte Wege. Da die vorliegende Publikation archäologisch/denkmalpflegerische Aspekte nicht bzw. nur sehr peripher anspricht, kann sich eine Besprechung in dieser Zeitschrift kurz fassen.

Die auf besitzgeschichtliche und genealogische Zusammenhänge niederadeliger Familien und Einzelpersonen vorwiegend im Raum um Buchen ausgerichtete Arbeit will sich erklärmaßen dem Einzelnen und Besonderen widmen. Auf übergeordnete Fragestellungen weiß sie, wie Verf. eingesteht, keine Antworten, sie bietet jedoch Ansätze zu interessanten Perspektiven auf niederadelige Strukturen und Mentalitäten, auch wenn diese bedauerlicherweise nicht detailliert verfolgt werden. Sie wären aus dem Material vielleicht deutlicher herauszuarbeiten gewesen und laufen so Gefahr, in der Breite des vorgelegten Quellenmaterials, das sehr ausführlich wiedergegeben wird, unterzugehen. Damit ist die zusammenfassende Aufarbeitung des Quellenmaterials ein Verdienst der Arbeit, das angesichts der immer noch vorhan-

denen Lücken landesgeschichtlicher Forschung in diesem Raum hervorzuheben ist. Ein anderes liegt in der starken Betonung des kognatischen Moments, das sich deutlich auch aus heraldischen Beobachtungen ergibt. Männergruppen, Freundschaften oder Kampf- bzw. Dienstgemeinschaften, spielten offenbar eine größere Rolle als Verwandtschaften bzw. Familien, innerhalb derer wiederum die Frauen eine besondere Stellung einnahmen.

Vor diesem hier nur angedeuteten Hintergrund ist der Aufbau des Buches, der aber sicher auch anders möglich gewesen wäre, zu sehen. Ausgehend von der Familie der Edelknechte von Hettingen, die von etwa 1344 an ein knappes Jahrhundert lang die Tiefburg Eschelbronn zu Lehen hatte, bis sie sie mangels direkter Nachkommen wieder verkaufte, spürt Verf. der dichten Vernetzung des Niederadels des Buchener Raumes nach. So behandelt er die anderen ortsadeligen Familien von Buchen und Hainstadt, konzentriert sich dann aber auf Heinrich Gabel von Buchen und Wiprecht von Dürrn. Von den im Vordergrund stehenden besitzgeschichtlichen und genealogischen Darstellungen kommt Verf. zu den angedeuteten Strukturen und Dimensionen niederadeligen Lebens, die eine Überprüfung an anderen Familien und Räumen fordern.

Wolfgang Seidenspinner

Abbildungsnachweis

Archiv der Allgemeinen Stiftungsverwaltung, Freiburg 97–103;
J. Feist, Pliezhausen 73, 74 Abb. 2/3, 75;
LDA – Freiburg 89 Abb. 3/4, 90, 91, 96;
LDA – Stuttgart 83, 84 Abb. 3 (Zeichng. A. Reiff), 85 Abb. 5, 86 Abb. 8, 102, 104, 105, 106, Abb.3 (Foto: O. Braasch);
LDA – Tübingen 74 Abb. 4, 77, 80, 81;
H. Mattern, Stuttgart 105, 106 Abb. 5;
Stadt Trossingen 92, 93;
B.-G. Weber, Leutkirch 95;
R. Wolf, Marbach./N. 106 Abb. 4;
Württ. Landesmuseum, Stuttgart 78, 82.

Veröffentlichungen DES LANDESDENKMALAMTES

Sämtliche Veröffentlichungen können nur durch den Buchhandel bezogen werden (der „Ortskernatlas“ auch über das Landesvermessungsamt).

Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg

Deutscher Kunstverlag

Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Ulm – ohne die Gemarkung Ulm

Bearbeitet von Hans Andreas Klaiber/ Reinhard Wortmann München/Berlin 1978

Die Kunstdenkmäler des Stadtkreises Mannheim

Bearbeitet von Hans Huth. Mit Beiträgen von E. Gropengießer, B. Kommer, E. Reinhard, M. Schaab München/Berlin 1982

Adolf Schahl Die Kunstdenkmäler des Rems-Murr-Kreises München/Berlin 1983

Arbeitshefte des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg

Konrad Theiss Verlag, Stuttgart

Heft 1, 1986 Richard Strobel und Felicitas Buch Ortsanalyse

Heft 2, 1989 Ulrich Schnitzer Schwarzwaldhäuser von gestern für die Landwirtschaft von morgen

Ortskernatlas Baden-Württemberg Landesdenkmalamt Landesvermessungsamt Stuttgart

H. 2.1. Ladenburg 1984
H. 1.1. Esslingen a. N. 1985
H. 1.2. Schwäbisch Gmünd 1985
H. 1.3. Schwäbisch Hall 1986
H. 1.4. Leonberg 1986
H. 1.5. Herrenberg 1986
H. 1.6. Waiblingen 1987
H. 1.7. Markgröningen 1987
H. 1.8. Bietigheim-Bissingen 1988

H. 4.1. Ravensburg 1988
H. 4.2. Meersburg 1988
H. 1.9. Schorndorf 1989
H. 3.1. Rottweil 1989
H. 3.2. Villingen-Schwenningen 1991

Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg

Kommissionsverlag Konrad Theiss Verlag, Stuttgart

Band 1, 1972 Günter P. Fehring Unterregenbach Kirchen, Herrensitz, Siedlungsbereiche

Band 2, 1974 Antonin Hejna Das „Schlößle“ zur Hummertsfried. Ein Burgstall des 13. bis 17. Jahrhunderts

Band 6, 1979 Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg

Band 7, 1981 Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg

Band 8, 1983 Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg

Band 9, 1986 Volker Roeser und Horst-Gottfried Rathke St. Remigius in Nagold

Band 10, 1991 Hirsau, St. Peter und Paul, 1091–1991

Band 12, 1991 Uwe Gross Mittelalterliche Keramik zwischen Neckarmündung und Schwäbischer Alb

Fundberichte aus Baden-Württemberg

E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung (Nägele & Obermiller, Stuttgart)
Bd. 1, 1974 Bd. 2, 1975
Bd. 3, 1977 Bd. 4, 1979

Bd. 5, 1980 Bd. 6, 1981
Bd. 7, 1982 Bd. 8, 1983
Bd. 9, 1984
Bd. 10, 1986
Bd. 11, 1986
Bd. 12, 1987
Bd. 13, 1988
Bd. 14, 1989
Bd. 15, 1990
Bd. 16, 1991

Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg

Kommissionsverlag Konrad Theiss Verlag, Stuttgart

Band 1, 1972 Rolf Dehn Die Urnenfelderkultur in Nordwürttemberg

Band 2, 1972 Eduard M. Neuffer Der Reihengräberfriedhof von Donzdorf (Kreis Göppingen)

Band 3, 1972 Teil 2: Alix Irene Beyer Die Tierknochenfunde

Band 4, 1973 Teil 1: Gustav Riek Das Paläolithikum der Brillenhöhle bei Blaubeuren (Schwäbische Alb)

Teil 2: Joachim Boessneck, Angela von den Driesch Die jungpleistozänen Tierknochenfunde aus der Brillenhöhle

Band 5, 1973 Hans Klumbach Der römische Skulpturenfund von Hausen an der Zaber (Kreis Heilbronn)

Band 6, 1975 Dieter Planck Arae Flaviae I Neue Untersuchungen zur Geschichte des römischen Rottweil

Band 7, 1976 Hermann Friedrich Müller Das alamannische Gräberfeld von Hemmingen (Kreis Ludwigsburg)

Band 8, 1977 Jens Lüning, Hartwig Zürn Die Schussenrieder Siedlung im „Schlößlesfeld“ Markung Ludwigsburg

Band 9, 1977 Klemens Scheck Die Tierknochen aus dem jungsteinzeitlichen Dorf Ehrenstein (Gemeinde Blaustein,

Alb-Donau-Kreis) (Ausgrabung 1960)

Band 10, 1978 Peter Paulsen, Helga Schach-Dörjes Das alamannische Gräberfeld von Giengen an der Brenz (Kreis Heidenheim)

Band 11, 1981 Wolfgang Czys z u. a. Römische Keramik aus dem Vicus Wimpfen im Tal

Band 12, 1982 Ursula Koch Die fränkischen Gräberfelder von Barga und Berghausen in Nordbaden

Band 13, 1982 Mostefa Kokabi Arae Flaviae II Viehhaltung und Jagd im römischen Rottweil

Band 14, 1983 U. Körber-Grohne, M. Kokabi, U. Piening, D. Planck Flora und Fauna im Ostkastell von Welzheim

Band 15, 1983 Christiane Neuffer-Müller Der alamannische Adelsbestattungsplatz und die Reihengräberfriedhöfe von Kirchheim am Ries (Ostalbkreis)

Band 16, 1983 Eberhard Wagner Das Mittelpaläolithikum der Großen Grotte bei Blaubeuren (Alb-Donau-Kreis)

Band 17, 1984 Joachim Hahn Die steinzeitliche Besiedlung des Eselsburger Tales bei Heidenheim

Band 18, 1986 Margot Klee Arae Flaviae III Der Nordvicus von Arae Flaviae

Band 19, 1985 Udelgard Körber-Grohne, Hansjörg Küster Hochdorf I

Band 20, 1986 Studien zu den Militärgrenzen Roms III

Vorträge des 13. Internationalen Limeskongresses, Aalen 1983

Band 21, 1987 Alexandra von Schnurbein Der alamannische Friedhof bei

Fridingen an der Donau (Kr. Tuttlingen)

Band 22, 1986 Gerhard Fingerlin Dangstetten I

Band 23, 1987 Claus Joachim Kind Das Felsställe

Band 24, 1987 Jörg Biel Vorgeschichtliche Höhensiedlungen in Südwürttemberg-Hohenzollern

Band 25, 1987 Hartwig Zürn Hallstattzeitliche Grabfunde in Württemberg und Hohenzollern

Band 26, 1988 Joachim Hahn Die Geißenklösterle-Höhle im Achtal bei Blaubeuren I

Band 27, 1988 Erwin Keefer Hochdorf II Die Schussenrieder Siedlung

Band 28, 1988 Arae Flaviae IV Mit Beiträgen von Margot Klee, Mostefa Kokabi, Elisabeth Nuber

Band 29, 1988 Joachim Wahl, Mostefa Kokabi Das römische Gräberfeld von Stettfeld I

Band 30, 1988 Wolfgang Kimmig Das Kleinaspergle

Band 31, 1988 Der prähistorische Mensch und seine Umwelt. Festschrift für Udelgard Körber-Grohne

Band 32, 1988 Rüdiger Krause Grabfunde von Singen am Hohentwiel I

Band 33, 1989 Rudolf Aßkamp Das südliche Oberrheintal in frühromischer Zeit

Band 34, 1989 Claus Joachim Kind Ulm-Eggingen – bandkeramische Siedlung und mittelalterliche Wüstung

Band 35, 1990 Jörg Heiligmann Der „Alb-Limes“

Band 36, 1990 Helmut Schlichtherle Siedlungsarchäologie im Alpenvorland I

Band 37, 1990 Siedlungsarchäologie im Alpenvorland II

Band 38, 1990 Ursula Koch Das fränkische Gräberfeld von Klepsau im Hohenlohekreis

Band 39, 1991 Sigrid Frey Bad Wimpfen I

Band 40, 1990 Egon Schallmayer u. a. Der römische Weihebezirk von Osterburken I

Atlas archäologischer Geländedenkmäler in Baden-Württemberg

Kommissionsverlag Konrad Theiss Verlag, Stuttgart

Band 1, 1990 Kurt Bittel, Siegwalt Schiek, Dieter Müller Die keltischen Viereckschanzen

Materialhefte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg

Kommissionsverlag Konrad Theiss Verlag, Stuttgart

Heft 5, 1985
Heft 6, 1985
Heft 7, 1985
Heft 8, 1986
Heft 9, 1987
Heft 10, 1987
Heft 11, 1988
Heft 12, 1988
Heft 14, 1991
Heft 15, 1991

Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg

Konrad Theiss Verlag, Stuttgart

Band 1985 Band 1986
Band 1987 Band 1988
Band 1989 Band 1990

Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes

Das Landesdenkmalamt ist Landesoberbehörde für Denkmalschutz und Denkmalpflege mit Sitz in Stuttgart; die örtlich zuständigen Referate der Fachabteilungen Bau- und Kunstdenkmalpflege (I) und Archäologische Denkmalpflege (II) sind nach dem Zuständigkeitsbereich der Regierungspräsidien jeweils in Außenstellen zusammengefaßt.

Hauptaufgaben des Landesdenkmalamtes als Fachbehörde sind: Überwachung des Zustandes der Kulturdenkmale; fachkonservatorische Beratung der Denkmalschutzbehörden (Landratsämter; Untere Baurechtsbehörden; Regierungspräsidien; Innenministerium), Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Planungsberatung zur Wahrung denkmalpflegerischer Belange insbesondere bei Ortsplanung und Sanierung; Beratung der Eigentümer von Kulturdenkmälern und Betreuung von Instandsetzungsmaßnahmen; Gewährung von Zuschüssen für Erhaltungsmaßnahmen; Bergung von Bodenfunden aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit und dem Mittelalter; planmäßige Durchführung und Auswertung von archäologischen Ausgrabungen; wissenschaftliche Erarbeitung der Grundlagen der Denkmalpflege und Erforschung der vorhandenen Kulturdenkmale (Inventarisierung).

Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

Amtsleitung, Abteilungsleitung, Verwaltung, Inventarisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Technische Dienste, Mörikestraße 12, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 6 47-1, Telefax (07 11) 6 47-27 34

Dienststelle Stuttgart (zuständig für den Regierungsbezirk Stuttgart)

Bau- und Kunstdenkmalpflege
Zentrale Planungsberatung
Zentrale Restaurierungsberatung
Mörikestraße 12
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 6 47-1
Telefax (07 11) 6 47-27 34

Archäologische Denkmalpflege
Abteilungsleitung
Archäologische Zentralbibliothek
Silberburgstraße 193
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 6 47-1
Telefax (07 11) 6 47-25 57

Arbeitsstelle Hemmenhofen
Fischersteig 9
7766 Gaienhofen-Hemmenhofen
Telefon (0 77 35) 30 01
Telefax (0 77 35) 16 50

Außenstelle Karlsruhe (zuständig für den Regierungsbezirk Karlsruhe)

Bau- und Kunstdenkmalpflege
Durmshheimer Straße 55
7500 Karlsruhe 21
Telefon (07 21) 50 08-0
Telefax (07 21) 50 08-100

Archäologische Denkmalpflege
Amalienstraße 36
7500 Karlsruhe 1
Telefon (07 21) 1 35-53 00
Telefax (07 21) 1 35-53 36

Archäologie des Mittelalters
Durmshheimer Straße 55
7500 Karlsruhe 21
Telefon (07 21) 50 08-2 05
Telefax (07 21) 50 08-1 00

Außenstelle Freiburg (zuständig für den Regierungsbezirk Freiburg)

Bau- und Kunstdenkmalpflege
Sternwaldstraße 14
7800 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 20 50
Telefax (07 61) 2 05-27 55

Archäologische Denkmalpflege
Marienstraße 10a
7800 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 2 05-27 81
Telefax (07 61) 2 05-27 91

Archäologie des Mittelalters
Kirchzartener Straße 25
7800 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 6 79 96
Telefax (07 61) 6 79 98

Außenstelle Tübingen (zuständig für den Regierungsbezirk Tübingen)

Bau- und Kunstdenkmalpflege
Gartenstraße 79
7400 Tübingen
Telefon (0 70 71) 2 00-1
Telefax (0 70 71) 2 00-26 00

Archäologische Denkmalpflege
Schloß, Fünfeckturm
7400 Tübingen
Telefon (0 70 71) 2 00-26 07
Telefax (0 70 71) 2 00-26 08

Archäologie des Mittelalters
Hagellocher Weg 71
7400 Tübingen
Telefon (0 70 71) 4 11 21
Telefax (0 70 71) 4 11 23